

Protokoll Nr. 41 vom 24. Oktober 2018

Vorsitz	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3 und 5) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 4)
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 10/276) Seite 4
2. Interpellation von Pascal Schmid vom 2. Oktober 2017
"Jihadistische Bedrohung im Thurgau" (16/IN 22/149)
Beantwortung Seite 6
3. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2018 (16/BS 25/235)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 17
4. Motion von Hanspeter Gantenbein und Peter Schenk vom
25. Oktober 2017 "Standesinitiative Gleiche Rechte und Pflichten
für alle - keine Doppelbürgerschaften für Eingebürgerte" (16/MO 9/154)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 19
5. Motion von Hanspeter Heeb, Kilian Imhof, Andreas Wirth, Marlise
Bornhauser und Doris Günter vom 28. März 2018 "Standesinitiative
Integrationskosten" (16/MO 16/212)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 31

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt	Bétrisey Karin, Kesswil	Gesundheit
	Hasler Cornelia, Aadorf	Ferien
	Imeri Alban, Romanshorn	Beruf
	Pagnoncini Christina, Alterswil	Beruf
	Rutishauser Matthias, Dettighofen (Lengwil)	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Wirth Andreas, Frauenfeld	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

12.00 Uhr	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
12.10 Uhr	Lagler Reto, Ermatingen	Beruf

Präsident: Ganz besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht. Sie wurden von einem Mitglied der Justizkommission, nämlich Kantonsrat Hansjörg Haller, bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Ich freue mich, dass Sie an diesem bedeutungsvollen Akt teilnehmen und damit Ihr Interesse am politischen Geschehen ausdrücken. Ich wünsche Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Am 4. Oktober 2018 ist alt Kantonsrat Otto Vetterli aus Rheinklingen im 85. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1980 bis 1996 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 21 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er eine präsierte. Er war von 1983 bis 1988 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sowie von 1984 bis 1996 Mitglied der Raumplanungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 16. Oktober 2018 ist alt Kantonsrat Hans Matthey aus Affeltrangen im 62. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1997 bis 2004 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in zehn Spezialkommissionen mitgewirkt. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 18. und 19. Oktober 2018 fand die Herbstkonferenz der Internationalen Parlamentarischen Bodensee-Konferenz (IPBK) im Kanton Schaffhausen statt. Nebst den Berichten der beiden Arbeitsgruppen wurden Referate zur Bedeutung des Rebbaus rund um den Bodensee, zur Energiegewinnung aus Gewässern und zu den Mikroschadstoffen im Wasser gehalten. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Internationalen Bodensee-Konferenz IBK und der IPBK, festgehalten durch eine Kooperationsvereinbarung, war ein Thema. Eine Resolution zur Bildung einer Arbeitsgruppe "Verkehr" wurde verabschiedet. Am Schluss der Tagung wurde der Vorsitz an den Kanton Thurgau übergeben. Wir werden also im nächsten Jahr die Frühlings- und die Herbstkonferenz sowie das Präsidententreffen der zehn Mitgliedsländer und -kantone ausrichten dürfen.

Auch heute ist ein besonderer Tag: Am 24. Oktober 1945, also exakt vor 73 Jahren, wurden die Vereinten Nationen gegründet, indem die Charta der Vereinten Nationen in Kraft trat. Das ist auch für die heutige Zeit von massgeblicher Wichtigkeit, weil die Charta das Statut des internationalen Gerichtshofs beinhaltet. Dies wiederum ist der Versuch, eine internationale Gerechtigkeit zu erlangen. Wie gut dies gelingt, überlasse ich Ihnen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 24. Oktober 2018 - zusammen mit den statistischen Angaben. Dieses Geschäft wurde von der Justizkommission vorberaten.
2. Bildungsbericht Thurgau 2018. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 13er-Kommission unter dem Präsidium der SVP beschlossen.
3. Beantwortung der Motion von Josef Gemperle, Toni Kappeler, Andreas Guhl, David Zimmermann, Robert Meyer, René Walther, Alex Frei und Armin Eugster vom 20. Dezember 2017 "Neuregelung betreffend maximale Nutzungsziffern".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Cornelia Hasler vom 11. August 2018 "Gesetz über die Alimenten-Bevorschussung - Spezialfall Thurgau".
5. Einladung zur Kooperationsveranstaltung Kanton Thurgau - Uni Konstanz.
6. Schreiben von Kantonsrat Felix Züst vom 21. Oktober 2018 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 21. November 2018.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Felix Züst aus dem Grossen Rat per 21. November 2018 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "In den vergangenen drei Jahren durfte ich als Mitglied des Kantonsrats viele persönliche Erfahrungen machen, welche mir einen vertieften Einblick in die Politik unseres Kantons ermöglichten. Diese Einsichten werden mir positiv in Erinnerung bleiben. Ich versuchte meine politische Aufgabe mit Verständnis für Andersdenkende, Demut, Klarheit und einer Prise Humor zu erfüllen. Natürlich hoffe ich, dass mir dies gelungen ist. In den letzten Wochen habe ich viele Gespräche [...] geführt. [...] Sie haben mir gezeigt, dass ich der inneren Stimme Folge leisten sollte, um mein gesundheitliches Wohlbefinden auch weiterhin zu gewährleisten. Nach reiflicher Überlegung habe ich mich deshalb entschieden, per 21. November 2018 aus dem Kantonsrat zurückzutreten. [...] Ich wünsche mir, dass sich der Kanton Thurgau auch weiterhin prosperierend entwickelt und die diversen Parteien und deren Politikerinnen und Politiker im Grossen Rat und der Regierung einen positiven Beitrag dazu leisten." Wir werden an der Sitzung vom 21. November 2018 auf das Wirken von Kantonsrat Felix Züst nochmals zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 10/276)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 10. September 2018 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 125 Anträge vor, die sich aus 3 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 122 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerbern zusammensetzen.

Es sind 28 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 39 Töchter und 35 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen.

Heute soll insgesamt 122 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 28 Partnerinnen und Partnern sowie 74 Kindern, somit insgesamt 224 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 126 Gesuchen wurden deren 2 unter dem Vorbehalt weiterer Abklärungen zur Annahme empfohlen. 1 Gesuch befindet sich nach Zirkularbeschluss der Justizkommission nun unter den vorgeschlagenen. Beim anderen Gesuch liegt die Rückmeldung der Gemeinde noch nicht vor, weshalb es für die heutige Sitzung nicht auf der Liste erscheint.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu genehmigen. Die 122 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 7 Ja bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 3 wird mit 122:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 4 bis 125 wird mit 100:6 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde, im Kanton und unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie ist kein "Selbstläufer". Es braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung für das Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Interpellation von Pascal Schmid vom 2. Oktober 2017 "Jihadistische Bedrohung im Thurgau" (16/IN 22/149)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Schmid, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Meine Befürchtung hat sich leider bestätigt: auch im ländlichen Kanton Thurgau leben gefährliche Jihadisten. Der Regierungsrat spricht von mehreren Risikopersonen, die unter polizeilicher Beobachtung stehen. Das ist wahrlich eine erschreckende Tatsache. Ich bitte zu bedenken, was in London, Paris, Barcelona und Berlin passiert ist. Mit der Beantwortung bin ich nur halb zufrieden. Sie ist zwar sehr ausführlich, greift aber in wesentlichen Punkten zu kurz, nämlich bezüglich der polizeilichen Mittel und des Austausches unter den Behörden. Darüber würde ich gerne diskutieren, deshalb **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Schmid, SVP: Vor kurzem wurde ich gefragt, ob ich es mit den Jihadisten nicht ein bisschen übertreibe. Es seien nur ganz wenige. Exakt das ist das Problem. Wir unterschätzen die Gefahr in der Schweiz, weil sie sich bei uns Gott sei Dank noch nie realisiert hat. In Frankreich, Deutschland, Grossbritannien oder Spanien ist das Bewusstsein ein anderes. Natürlich lauert nicht hinter jedem Apfelbaum ein Jihadist. Ein einziger genügt aber. Wenn er unerkannt bleibt, ist er eine potentiell tödliche Gefahr für uns alle. Der Regierungsrat bestätigt nun, dass auch im Thurgau gefährliche Jihadisten leben. Das Bundesamt für Polizei schrieb anfangs Jahr in einem Bericht: "Dschihadistisch motivierter Terrorismus ist eine Realität - auch in der Schweiz. Unser Rechtsstaat ist mit einer Gefahr konfrontiert, die sowohl in ihren Ausformungen wie in ihrem Ausmass neu ist." Der neue Chef des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) hat Klartext gesprochen: Der Terrorismus sei die Hauptbedrohung für unser Land. Seit diesem Sommer habe es in der Schweiz immerhin eine konkrete grosse Terrorbedrohung gegeben. Der Nachrichtendienst habe sie aber abwenden können. Der NDB geht von 500 Risikopersonen in der Schweiz aus. Das ist ein Grund zur Sorge. Auch heute ist in der Zeitung zu lesen, dass radikaler Islamismus ein grosses Thema ist. Es geht um radikalisierte Personen. Ich möchte auf zwei Punkte näher eingehen: 1. Meines Erachtens sind die polizeilichen Mittel unzureichend. Das erste Problem ist die Phase der Radikalisierung vor einem Strafverfahren. Da sind die Strafbehörden noch nicht involviert. Das zweite Problem ist die Phase nach dem Strafvollzug. Die aus dem Gefängnis entlassenen Personen, die Überzeugungstäter, werden im Strafvollzug nicht geändert. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass er abwarten wolle, bis auf Bundesebene etwas geschehe. Im

Fokus steht das geplante Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus. Da liegt aber erst ein Vorentwurf vor. Dieses Jahr wurde erst die Vernehmlassung durchgeführt. Der Regierungsrat rechnet optimistisch mit einem Inkrafttreten im Jahr 2020. Wir dürfen nicht warten, bis der Bund etwas macht. Polizei und Gefahrenabwehr sind Sache des Kantons, nicht des Bundes. Meines Erachtens ist abwarten fahrlässig. Es eilt wirklich, weil die Gefährder hier sind. Für Stalker werden zu recht elektronische Fussfesseln eingeführt. Dann muss dasselbe aber auch für weit gefährlichere Personen wie Jihadisten und religiöse Extremisten möglich sein. Es gibt weitere mögliche Massnahmen, seien dies die Hinterlegung von Reisedokumenten, territoriale Eingrenzungen oder eine Meldepflicht für Gefährder. Ich rufe den Regierungsrat dazu auf, eine Ergänzung des Polizeigesetzes zu prüfen und eine Vorlage mit griffigen Mitteln zu unterbreiten. Möglicherweise sind auch die personellen Ressourcen der Kantonspolizei im Bereich der Gefahrenabwehr zu überprüfen. 2. Die Behörden sprechen zu wenig miteinander. Verdachtsmeldungen zwischen den Behörden fliessen zu wenig. Dies wurde in den Medien zu recht immer wieder vorgebracht. Die Gemeinde weiss nicht, was die Polizei weiss, die Schule weiss nicht, was die Gemeinde weiss, die Polizei weiss nicht, was die Schule und die Gemeinde wissen. Alle wissen etwas, aber niemand weiss wirklich alles. Die einzelnen Mosaiksteinchen wären vorhanden, aber das Mosaik, das Lagebild, wird nicht zusammengesetzt. Dieser ungenügende Austausch ist ein Sicherheitsrisiko. Alle haben Angst, mit einer Meldung das Amtsgeheimnis zu verletzen. Diese Angst ist berechtigt. Der Regierungsrat verweist darauf, dass eine perfekte Rechtsgrundlage vorhanden sei, nämlich die Amts- und die Rechtshilfe. Dem muss ich dezidiert widersprechen. Das greift viel zu kurz. Die Amts- und die Rechtshilfe schützen nur dann jenen, der auf Anfrage hin Informationen herausgibt. Wenn er dies proaktiv tut, bewegt er sich in der Grauzone. Er riskiert eine strafrechtliche Verfolgung aufgrund der Verletzung des Amtsgeheimnisses. Wer will das schon riskieren? Verständlicherweise schweigt man lieber. Dann fehlt das Bild, und die Informationen fliessen nicht zusammen. Ich fordere deshalb mindestens die Einführung einer Meldeberechtigung bei Verdachtsfällen. Damit es klar ist, dass ich es als Behördemitglied der Gemeinde oder der Schule straffrei der Polizei melde, wenn ich einen Verdacht habe. Noch besser wäre die Einführung einer Meldepflicht. Wichtig ist zudem, dass die Quelle vertraulich bleibt. Sonst haben wieder alle Angst, am Schluss an den Pranger gestellt zu werden, weil sie etwas gemeldet haben. Das kann es auch nicht sein. Auch hier rufe ich den Regierungsrat dazu auf, eine entsprechende Bestimmung vorzulegen. Es geht um unsere Sicherheit. Diese liegt mir am Herzen. Es braucht mehr Konsequenz bei den polizeilichen Mitteln. Es braucht keinen Überwachungsstaat, aber einen besseren Austausch der Daten. Die Verdachtsmeldungen müssen fliessen können, ohne dass Absender, die Meldungen absetzen, Angst haben müssen, das Amtsgeheimnis mit entsprechenden strafrechtlichen und beruflichen Konsequenzen zu verletzen. Es braucht auch eine konsequentere Ausschöpfung und Durchsetzung ausländerrechtlicher Bestimmungen. Muss denn zuerst ein Anschlag

passieren, bis wir handeln und die richtigen Schlüsse ziehen? Ich hoffe es wirklich nicht.

Wiesli, SVP: Die SVP bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es wurde innerhalb der Möglichkeiten informiert, ohne genauere Angaben zu machen. Dies ist aus Gründen der Geheimhaltung verständlich. In der Beantwortung wird deutlich aufgezeigt, dass der Kanton Thurgau in Bezug auf eine jihadistische Bedrohung keine Insel der Seligen ist. Auch bei uns ist ein nicht zu unterschätzendes Potenzial für jihadistische Tätigkeiten vorhanden. Wie die Beantwortung aufzeigt, hat sich das Thema seit meiner Einfachen Anfrage im Jahr 2014 mit fast denselben Fragen vollständig geändert. Damals lautete die Antwort des Regierungsrates, dass im Thurgau keine jihadistische Bedrohung bestehe. Auch die Kantonspolizei sprach von einer nur geringen oder gar keiner Gefährdung im Thurgau. Dies hat sich durch die tragischen Terroranschläge in Frankreich, Belgien und Deutschland geändert und zu einer Sensibilisierung der Behörden und zu einem Umdenken geführt. Nun befürchtet die Kantonspolizei in der Zukunft eine Zuspitzung der Sicherheitslage, je nach dem, wie sich die Lage im Nahen Osten und in der Welt entwickelt. Daher begrüsst es die SVP, dass die Kantonspolizei Thurgau seit 2015 die Lage anders einschätzt und Massnahmen zur Ausbildung für den Umgang mit Gefährdern umgesetzt hat. Wie in der Beantwortung der Frage 1 erwähnt wird, ist es die Aufgabe des Kantons, die innere Sicherheit im Thurgau sicherzustellen. Aufgrund der Massnahmen gegen Radikalismus und Extremismus, welche auf Bundesebene ausgelöst wurden, und den neuen Gesetzen im Nachrichtendienst, wurde die Datenlage zur Bedrohung im Thurgau stark verbessert. Es ist erfreulich, dass bei grösseren Anlässen nun ein Sicherheitsdispositiv unter Einbezug der möglichen Terroranschläge berücksichtigt wird. In der Beantwortung der Frage 3 schreibt der Regierungsrat, dass die Regelung des Aufenthaltsstatus nicht in seiner Kompetenz liege. Das stimmt so nicht ganz. Es ist richtig, dass der Bund gemäss Art. 68 des Bundesgesetzes für Ausländerinnen und Ausländer zuständig ist. Aber auch der Kanton ist zuständig. Gemäss Art. 62 kann er eine Aufenthaltsbewilligung bei Gefährdung der inneren Sicherheit entziehen. Der Kanton sollte davon Gebrauch machen und den ihm dort gewährten Spielraum ausnützen. Es scheint, dass der Kanton Thurgau zwar nicht das primäre Ziel für Anschläge ist, ausgeschlossen werden kann dies aber nicht. Insbesondere deshalb, weil wir ein Grenzkanton zu Deutschland sind, welches mit Hunderttausenden Flüchtlingen zu tun hat, von denen man die jihadistische Vergangenheit nicht kennt. Die Gefahr ist real und vielleicht grösser, als viele denken. Es darf nicht vergessen werden, dass der IS, der Islamistische Staat, bei einem Angriff auf sein erobertes Territorium gedroht hat, Europa mit einer Million Flüchtlingen zu überschwemmen. Schliesslich hat der IS dies auch getan. Unter den Flüchtlingen werden Tausende, in Terroranschläge ausgebildete Jihadisten sein, die wir nicht erkennen können. Genau hier liegt das Problem. Es sind so genannte Schläfer, die zuerst nicht auffallen, auf Abruf aber aktiviert werden. Wer im Militär war, kennt das. Es ist die so genannte fünfte Kolonne, die hinter den Li-

nien operiert und ein Land destabilisieren kann. Die Jihadisten haben ihre Ziele, Europa zu destabilisieren und in muslimisches Herrschaftsgebiet zu verwandeln, unverblümt bekanntgegeben. Ich betone es noch einmal, dass ich von den Jihadisten spreche. Sie beginnen freundlich mit dem ideologischen Jihad als Bittsteller. Sie verhalten sich gegenüber der Öffentlichkeit friedlich, sodass sie die volle Akzeptanz erhalten und ihre wahren Ziele, nämlich die Umwandlung nach einer der Scharia entsprechenden Gesellschaft, verheimlichen. Dann folgt der politische Jihad. Sie wollen eine Parallelgesellschaft erstellen. In Belgien gibt es bereits einzelne städtische Bereiche und ganze Viertel, beispielsweise Molenbeek, welche die Jihadisten vollkommen unter ihrer Kontrolle haben. In England ist die Entwicklung noch weiter. Blackburn steht kurz davor, komplett muslimisch zu werden. Dort werden die Jihadisten nicht mehr verfolgt wie bei uns. Als letztes folgt der terroristische Jihad. Gerade dies ist der Punkt, der im Thurgau und in der ganzen Schweiz meist unterschätzt wird. Hier in der Schweiz, hinter den feindlichen Linien und unter unserem rechtlichen Schutz, radikalisieren und werben die Jihadisten in Internetforen, in Moscheen und im nahen Ausland potenzielle Selbstmörder an und planen Selbstmordanschläge. Die Schweiz und andere Staaten dienen als Logistikpunkte, in denen sie mehr oder weniger ungestört arbeiten können. Gegen aussen geben sich die Jihadisten als harmlose Vertriebene aus, in ihrem Inneren sind sie aber reissende Wölfe. Diese Vorgehensweise ist auch im Thurgau möglich. Gemäss einem Bericht des "Tages-Anzeigers" vom 27. Juni 2017 sind im Thurgau mindestens fünf Personen bekannt, die zum IS oder zur al-Kaida in Syrien gereist sind oder reisen wollten. Es sind sogar ihre Wohnorte bekannt geworden. Der Oberthurgau ist unrühmlich erwähnt, mit einem Schwerpunkt von einer Person in Amriswil und vier Personen in Arbon. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Region Winterthur, die relativ nahe bei uns liegt, mit zwölf Personen, die sich dort radikalisieren und überwacht werden. Wie der Tagespresse zu entnehmen ist, wurden einige Personen nun verurteilt. Die Verurteilungen sprechen für sich. Dass die Schweiz im internationalen Terrorismus eine Rolle spielt, ist aus dem Bericht des Nachrichtendienstes des Bundes zur Lage 2018 zu entnehmen. Darin wird explizit aufgeführt, dass zwei Personen in der Schweiz in die Anschläge in Barcelona und in Cambril im August 2017 verstrickt waren. Am 2. Oktober 2018 wurde bekannt, dass der Jihadist Moes Garsallaoui mit seiner Frau jahrelang als Flüchtling in Düringen im Kanton Freiburg lebte. Von dort aus betrieb das Paar im Internet islamistische Foren, auf denen sie unter anderem Propagandafilme über Enthauptungen und Bombenattentate verbreiteten. Es ist daher folgerichtig, dass unsere Thurgauer Kantonspolizei für eine spezielle Überwachungsaufgabe mit genügend Personal ausgerüstet wird. Ebenso wichtig ist es, dass die Früherkennung in Zukunft durch die intensive Zusammenarbeit mit den kantonalen Ämtern und Gemeinden, in denen es ausgebildete Personen im Bereich des Bedrohungsmanagements gibt, intensiviert wird. Jede Gemeinde verfügt über eine solche Person. Dies sollten die Gemeinden gegenüber ihrer Bevölkerung offenlegen, damit sich Personen, die eine Beobachtung gemacht haben, bei der entsprechenden Person mel-

den können. Die Personen des Bedrohungsmanagements müssen aber rechtlich besser geschützt werden. Es kann nicht sein, dass diese dem Gemeindepräsidenten dann plötzlich Auskunft erteilen müssen, wer etwas gemeldet hat. Hier besteht Handlungsbedarf. Die SVP Thurgau stellt fest, dass schon einiges gemacht wurde. Im Interesse der Thurgauer Bevölkerung darf in der Bemühung nicht nachgelassen werden, Personen zu entlarven, welche unsere Humanität und unser Vertrauen missbrauchen, unser Gastrecht mit Füßen treten und unsere christlich-abendländische Gesellschaft, unsere freie Schweiz, ins Verderben stürzen wollen. Manchmal kann man nicht alles verhindern. Wenn jeder von uns die Augen offen hält, kann man dazu beitragen, das Risiko zu verkleinern, indem man verdächtige Veränderungen meldet, wie dies im Merkblatt der Thurgauer Kantonspolizei beschrieben ist. Wir sollten gemeinsam und entschlossen gegen jihadistische Gefährder auftreten und ihnen ein unmissverständliches Signal geben: Die Schweiz und der Kanton Thurgau werden kompromisslos und mit voller Härte des Gesetzes gegen extremistisch-jihadistische Gefährder und Terroristen vorgehen, um die freiheitlich demokratische Gesellschaft und die christlich-abendländisch geprägte Schweiz zu schützen.

Kappeler, GP: Ich möchte unsere schweizerische und unsere thurgauische Gesellschaft mit einem Baum vergleichen. Er steht, historisch gewachsen, auf christlichen Werten, auf den Werten der Aufklärung, auf den Menschenrechten und auf der Möglichkeit der Mitsprache jedes Einzelnen in unserem direkt-demokratischen Staat. Es ist vielleicht ein etwas gewagter Vergleich, Jihadismus als mögliche Baumkrankheit zu bezeichnen. Es gibt verschiedene, sich ergänzende Wege, mit dieser Baumkrankheit fertig zu werden: 1. der Kampf gegen die Infektion, die Repression. Der Beantwortung des Regierungsrates können wir entnehmen, dass hier doch verantwortungsbewusst viel getan wird. Es wird das getan, was man tun kann und was man tun muss. Mein Dank gilt der Polizei, dem Nachrichtendienst des Bundes, der Staatsanwaltschaft und dem Grenzwachtkorps. 2. Wir sollten den Baum stärken und ihm die nötigen Nährstoffe geben. Das heisst, dass wir unsere Gesellschaft in der Sicherheit stärken sollten, dass unser Weg der Nächstenliebe und der Werte der Aufklärung wie Vernunft, Freiheit des Einzelnen, Rechtssicherheit richtig und gut ist. Wir sollten für eine Gesellschaft sorgen, die allen die Chance für ein lebenswertes Leben bietet, und die ein soziales Netz nicht vernachlässigt. Wir sollten alles für eine erfolgreiche Integration aller hier lebenden Menschen unternehmen, indem wir die Integration fördern, aber auch klar fordern. Mit anderen Worten: Wenn unsere Gesellschaft ein attraktives Modell ist, verliert die Baumkrankheit "Jihadismus" die Grundlage. Es gilt also, die Abwehrmassnahmen ständig zu verbessern und der Entwicklung anzupassen. Dies verlangt auch der Interpellant in seinem Votum. Es gilt, unsere Gesellschaft möglichst für alle attraktiv zu machen. Wir sollten die Integration voranbringen und Muslime willkommen heissen, um dem Jihadismus den Nährboden zu entziehen. Wir sollten die Relationen wahren. In der Schweiz ist seit 20 Jahren kein Mensch einem politisch

religiösen Attentat zum Opfer gefallen. Im Vergleich zu den 70er und 80er Jahren, als bei Anschlägen während der Olympiade in München, in Lockerbie, am Oktoberfest und in Bologna viele Menschen starben, ist die Tendenz der Terroranschläge in Europa deutlich abnehmend. Dies wurde statistisch erwiesen, und zwar sowohl bezüglich Opferzahlen als auch bezüglich der Anzahl der Anschläge. Parteien und Interessengruppen können versucht sein, gezielt Ängste zu wecken und zu schüren. (Dies werfe ich dem Interpellanten ausdrücklich nicht vor.) Die Angst lässt sich bewirtschaften und für parteipolitische Ziele nutzen. Das ist ein gefährliches Spiel und unserem Zusammenleben mit 99,9% der hier lebenden und arbeitenden Muslime und unserer direkten Demokratie abträglich. Wir haben in unserem Land andere Möglichkeiten der Mitsprache, als zu brüllen: "Wir sind das Volk." Ich bagatellisiere nicht, aber wir sollten die Relationen wahren. Die Gefahr, durch zu viel Fett, zu viel Zucker, zu viel Alkohol und zu wenig Bewegung ums Leben zu kommen, ist wohl 10'000 mal grösser als die Gefahr, aufgrund eines hirnlosen Eiferers zu sterben.

Grütter, FDP: Die FDP-Fraktion erachtet die Beantwortung der Fragen als umfassend und grundsätzlich Vertrauen stiftend. Dafür danken wir dem Regierungsrat, aber auch dem Interpellanten. Es geht nicht darum, zu dramatisieren, sondern Massnahmen zügig umzusetzen. Der Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, die Studie "Sicherheit 2018" der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich sowie der sicherheitspolitische Bericht des Bundesrates zeigen allesamt auf, dass das Spektrum der aktuellen Bedrohung sehr viel breiter auf die jihadistische Bedrohung fokussiert ist. Demnach ist die jihadistische Bedrohung in der Schweiz eine der wahrscheinlichsten, aber nicht die gefährlichste gegnerische Möglichkeit. Die allgemeine Sorglosigkeit, beispielsweise im Umgang mit Infrastrukturen in der Informatik, ist hierzulande geradezu erschreckend. Angriffe auf die lebenswichtige Infrastruktur werden aber selten öffentlich, weil solche Sicherheitslücken peinlich sind. Wir tun also gut daran, nicht auf die jihadistische Bedrohung alleine zu fokussieren, sondern das Spektrum der Bedrohung weiterzufassen und die Massnahmen breiter auszurichten. Der dritte TETRA-Bericht, der Bericht des Terrorist Trackings des Bundes, sowie der nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus enthalten sehr konkrete Massnahmen. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung die für die Kantone relevanten Erkenntnisse und Konsequenzen umfassend dargelegt. Eine bedeutende Massnahme betrifft verschiedene Gesetzesrevisionen und neue Gesetzeslegungen. Diese sind zügig umzusetzen, auch auf kantonaler Ebene. Einerseits muss dies im liberalen Urverständnis unseres föderalen Staatengebildes und nicht im Sinne eines zentralen und umfassenden Sicherheits- und Überwachungsapparates geschehen. Andererseits sind die geltenden und neuen Gesetze von den Judikativen aller Ebenen konsequent anzuwenden. Weitaus bedeutender sind die Massnahmen im Bereich der Migration und Integrationen. Sprachkenntnisse sowie Kenntnisse und Akzeptanz unserer Kultur und

Rechtsordnung sind ganz klare Ziele. Es geht darum, Ausgrenzung, Isolation und Bildung von Subkulturen zu vermeiden. Die radikale Ausgrenzung und die Polemisierung sind Gründe für die Suche nach extremen Sinngebungen und Radikalisierungen der Menschen, und zwar auf verschiedenste Art, nicht nur jihadistische. Zur Verbesserung der Früherkennung und zu präventiven Massnahmen schreibt der Regierungsrat, dass hierfür gut ausgebildete personelle Ressourcen bereitzustellen seien. Zudem habe es Verbesserungspotenzial in den bestehenden Organisationen. Dazu lässt sich der Beantwortung des Regierungsrates jedoch wenig Konkretes entnehmen. Dies führt wiederum zu den Fragen, wie und ab wann der Regierungsrat diese personellen Ressourcen bereitstellen wird und das Potenzial einer Verbesserung umzusetzen gedenkt.

Kern, SP: Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die sehr gute und ausführliche Beantwortung. "Problem erkannt, Handlungen aufgegleist." Unsere Fraktion sieht aber vor allem in der vertieften Zusammenarbeit, dem Austausch zwischen der Kantonspolizei, dem Migrationsamt und den Schulen einen wichtigen Beitrag zur möglichen Verhinderung, dass Jugendliche in die Fänge von Terroristen gelangen. Unseres Erachtens genügt dies alleine aber nicht. Dass Jugendliche heute Sympathien zu terroristischen Gruppierungen zeigen, hat uns auch als Gesellschaft zu interessieren. Es sind bei weitem nicht nur muslimische Jugendliche, welche sich für den Jihad interessieren. Auch junge Menschen, die keinen muslimischen Glaubenshintergrund haben, zeigen zunehmend Interesse an terroristischen Strukturen. Integration, und das wissen wir, wird in unserem Kanton seit Jahren grossgeschrieben und in den Schulen mit grosser Verantwortung und mehrheitlich erfolgreich umgesetzt. Die ganze Geschichte der Integration wird jedoch zur Makulatur, wenn die Gesellschaft vor allem seitens der Politik muslimischen Jugendlichen permanent und teilweise auf höchst fragwürdige Art und Weise zu verstehen gibt, dass sie hier nicht willkommen sind. Ihnen wird somit eine erfolgreiche Integration verunmöglicht. Es verwundert daher nicht, dass sich Jugendliche fundamentalistischen Gruppen zuwenden. Wenn Menschen muslimischen Glaubens unreflektiert und durch Vorurteile behaftet automatisch in die fundamentalistische Ecke gestellt werden, ein Kopftuch als Bedrohung angesehen wird, politische Vorstösse nicht ein Miteinander, sondern ein Gegeneinander signalisieren, kann eine positive Weiterentwicklung unserer Gesellschaft keine Früchte tragen. Zur Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und dem Bund: Damit unser Kanton seine Arbeit zur inneren Sicherheit erfolgreich erfüllen kann, braucht es vor allem personelle Ressourcen. Da bin ich mit dem Interpellanten einig. Ich bitte Sie, dies bei der Diskussion zum Budget 2019 zu berücksichtigen und nicht stetig über die steigenden Personalkosten zu lamentieren. Hier sollen Nägel mit Köpfen gemacht werden, damit das Polizeikorps seine Arbeit vernünftig erledigen kann.

Schenk, EDU: Ich spreche im Namen der EDU-Fraktion. Ich danke dem Interpellanten für die Fragenstellung und dem Regierungsrat für deren Beantwortung. Es ist nun von

oberster Stelle bestätigt, dass in unserem ländlichen und beschaulichen Thurgau eine jihadistische Bedrohung besteht. Das macht dem Volk Angst. Will das Thurgauer Volk diese kriegerische Bedrohung? Nein, mit Sicherheit nicht. Trotzdem ist die Bedrohung aber da. Wie konnte es nur dazu kommen? Diese Frage muss gestellt werden. Die Antworten könnten wie folgt lauten: Weil die Gesellschaft und wir Ratsmitglieder es zugelassen haben, aus Angst, als islamophob zu gelten. Weil wir die Wahrheit nicht sehen wollen. Weil wir Weltmeister im Wegschauen und im Nichtwahrhabenwollen sind. Weil wir nicht sehen und verstehen wollen oder verstehen können, dass der Jihadismus im politischen Islam gründet. Dieser Islam ist nicht einfach nur eine harmlose Religion, sondern eine Ideologie. Diese bedeutet einfach umschrieben: Religion und Politik vereinen sich und überheben sich über unsere helvetische Staatsordnung und Rechtsstaatlichkeit und machen diese letztlich wertlos. Wir haben die Ideologie in der Vergangenheit hereingelassen und willkommen geheissen und tun dies heute noch. Jetzt wundern wir uns über deren logischen Früchte und unsere heillose Hilflosigkeit, mit diesen Früchten umzugehen. In der Bibel heisst es: "Wehret den Anfängen." Das haben wir nicht getan. Die Beantwortung des Regierungsrates beschreibt die daraus entstandene saftige Rechnung. Die brutale Quittung werden wir obendrein wohl auch noch erhalten. Ich rufe uns alle dazu auf, den Mut aufzubringen, destruktive Ideologien konsequent aus unserer Heimat und unserer Gesellschaft zu verbannen, denn wir kennen bessere Werte. Diese gilt es, hochzuhalten. Weil diese Thematik sehr sensibel ist, halte ich Folgendes in aller Deutlichkeit fest: Ich kritisiere den politischen Islam und dessen Früchte, der unsere rechtsstaatlich aufgebaute Heimat kaputt macht, nicht aber den Menschen, der in diese Ideologie hineingeboren wurde.

Franz Eugster, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die ausführliche, aber etwas mutlose Beantwortung. Der Regierungsrat bestätigt, dass auch im Thurgau eine Gefährdung durch radikalisierte Muslime, Jihadistinnen und Jihadisten besteht. Senden wir im Umgang mit radikalen Muslimen die richtigen Signale? Versteht die Bevölkerung, welche Ziele wir verfolgen? Unseres Erachtens ist dies nicht der Fall. Wir beobachten, beurteilen und besprechen. Konkrete Massnahmen aber, welche auch von der Bevölkerung wahrgenommen werden, lassen zu lange auf sich warten. Natürlich ist es nicht immer einfach, radikalisierte Personen zu erkennen. Umso wichtiger ist deshalb ein unkomplizierter und prompter Austausch zwischen allen Ämtern. Wir sind der Meinung, dass wir Signale senden müssen, die wahrgenommen werden. Darum sind wir im Bezug auf radikales Gedankengut für ein rasches und konsequentes Durchgreifen. Personen, welche mit jihadistischem Gedankengut sympathisieren und dies auch öffentlich zeigen, sind streng zu überwachen und wenn möglich des Landes zu verweisen oder, um es in der Sprache der durch Kantonsrat Toni Kappeler erwähnten Baumkrankheit zu beschreiben, den Zweig abzuschneiden, bevor er den Stamm oder gar die Wurzel schädigt. Grundsätzlich sind Personen, welche die Wer-

te unseres Staates untergraben und unseren Staat ausnutzen, bei uns fehl am Platz. Wir sind uns bewusst, dass darüber das Staatssekretariat für Migration entscheidet. Wir müssen aber den nötigen Druck auf das Sekretariat erzeugen. Nicht nur wir sind der Bedrohung von Jihadisten ausgesetzt. Auch die überwiegende Mehrheit der Muslime stellt sich gegen Extremisten. Sie leiden nämlich auch unter Vorverurteilungen. Wir sollten den nötigen Mut zeigen und unser Fachpersonal rascher entscheiden und durchgreifen lassen. Dann werden unsere Signale auch so wahrgenommen, wie wir es wollen.

Heeb, GLP/BDP: Ich lese das Votum meines Fraktionskollegen, Kantonsrat Alban Imeri: "Die GLP/BDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Begriff 'Jihad', seit er weltweit bekanntgeworden ist, missbraucht wird. Erkundigt man sich bei Gelehrten, eine gute Referenz ist der Kreuzlinger Imam Rejhan Neziri, erfährt man, dass Jihad nichts mit der allgemein bekannten Meinung zu tun, sondern viel mehr folgende Bedeutung hat: Jeder Mensch fühlt in sich negative Kräfte wie etwa Gewalt, Zorn, Habsucht usw. Die Anstrengung des Menschen gegen diese Kräfte wird Jihad genannt. Dieser Jihad steht im Zentrum der islamischen Spiritualität, denn in ihm liegt die fortgesetzte Anstrengung jedes Menschen zur Selbstbeherrschung. Wie der Regierungsrat schreibt, stellen nicht nur islamistisch radikalisierte Personen eine Gefahr dar, sondern auch solche ohne religiöse Gesinnung. Der Interpellant fokussiert sich aber nur auf die potenzielle Gefahr, welche von Muslimen aus kommen könnte. Daraus lässt sich folgern, dass es ihm und seiner Partei nicht grundsätzlich um Bedrohungen geht, sondern dass das Thema bewirtschaftet werden soll, um möglichst viel politisches Kapital daraus schlagen zu können. Andernfalls wären verschiedene Bedrohungen in der Interpellation thematisiert oder zumindest nach weiteren Bedrohungen gefragt worden. Menschen, die dem Extremismus oder einer Radikalisierung zum Opfer fallen, sind in den meisten Fällen in einer schwierigen Lebenssituation. Sie haben ein Stück weit den Sinn des Lebens verloren, und man könnte sagen, dass sie in der Radikalisierung einen neuen Sinn finden. Es gibt aber auch solche, die von Radikalisierung gefährdet sind. Verstärkt man in der Gesellschaft gegenüber jenen Personen eine negative Haltung, ergibt sich analog dem Prinzip 'Actio gleich Reactio' genau das nicht gewünschte Resultat. Sollten politische Akteure nun insgeheim gerade dies erhoffen, um politisch Gewinn daraus zu erzielen, ist das mehr als bedenklich. Mit einer solchen Interpellation jedenfalls, in welcher ein Bild gezeichnet wird, das radikalisierte Muslime als eine Hauptgefahr im Kanton Thurgau darstellt, und es sonst keine weiteren gibt, wird eine ablehnende Haltung gegenüber Muslimen in der Gesellschaft nur verstärkt werden. Die Muslime in der Schweiz und im Thurgau haben aber genau so viel Angst vor Extremismus und Anschlägen wie die Christen. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass auf kantonaler wie auch auf Bundesebene viel getan wird, um auf solche Bedrohungen in unserem Kanton vorbereitet zu sein. Die GLP/BDP-Fraktion sieht hier also keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, und seitens des Regierungsrates

wird nichts schöngeredet. Es ertrinken im Mittelmeer mehr Christen durch Gleichgültigkeit von Nicht-Muslimen als durch jihadistischen Terror in der Schweiz." Diesen Gedanken darf ich auch für mich beanspruchen, denn wir haben ihn zusammen entwickelt.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bin mit vielen Voten sehr einverstanden. Die Diskussion hat gezeigt, dass die Thematik viele Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens betrifft. Ich möchte gerne ein Interview mit der Chefin des Fedpol, des Bundesamtes für Polizei, zitieren. Nicoletta della Valle hat letztes Jahr auf die Frage, was sie am meisten beschäftigt hat, ganz klar und nicht überraschend geantwortet, dass es der Terrorismus sei. Der Nachrichtendienst des Bundes beurteile die Bedrohung als unverändert hoch, und es sei davon auszugehen, dass diese Bedrohung weiter bestehen bleibe. Mit dieser Einschätzung bin ich einverstanden. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren beschäftigt sich ganz intensiv mit der Thematik. Insofern hat der Interpellant mit seinem Vorstoss ein aktuelles und besorgniserregendes Thema angesprochen. Mir hat sehr gut gefallen, was Kantonsrat Guido Grütter gesagt hat: Dass es in unserer Welt nämlich ganz viele weitere und grosse Probleme wie Cyberkriminalität, Strommangellage, Migration und Auswirkungen der Digitalisierung gibt. Hier sprechen wir aber von einem Thema, welches heute erfragt ist. Deshalb ist die Diskussion notwendig. Die übergeordnete Thematik der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus hat aufgrund der Ereignisse im nahen Ausland, aber auch hierzulande, national und international, stark an Bedeutung gewonnen. Der Bundesrat hat vor drei Jahren vor diesem Hintergrund die "Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung" verabschiedet. Seither wird diese Schritt für Schritt auf Stufe Bund, Kantone, Gemeinden und auch bei uns umgesetzt. Der nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, den wir in der Beantwortung erwähnt haben, stellt ein Instrument in einer Palette mit durch den Bund definierten Massnahmen dar. Dieser Aktionsplan verpflichtet die Kantone in verschiedenen Bereichen und insbesondere in der Prävention, aber auch im Bereich des Disengagements, also im Ausstieg und der Reintegration, aktiv zu werden. Daran arbeitet der Kanton Thurgau in verschiedenen Departementen, beispielsweise bei Regierungsrätin Monika Knill, bei Regierungsrat Dr. Jakob Stark und in meinem Departement. Parallel zum NAP, dem nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, hat der Bundesrat eine Verschärfung des Strafrechts in die Vernehmlassung geschickt, welche von den Teilnehmern durchwegs positiv aufgenommen wurde. Weiter ist ein Bundesgesetz über die polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus in Erarbeitung. Der Kanton Thurgau hat sich zu diesem Entwurf vernehmen lassen und ihn sehr positiv gewürdigt. Das Gesetz wird von den operativ Verantwortlichen mit Interesse erwartet. Es ergänzt den nationalen Aktionsplan dort, wo dessen Massnahmen zur Prävention nicht ausreichen, namentlich am Anfang einer Radikalisierung, aber auch nach dem Strafvollzug. Der Interpellant hat von Phase 1 gesprochen. Im Gesetz sind die

Meldepflicht, das Ausreiseverbot, das Kontaktverbot von Gefährdern zu Personen, die sie negativ beeinflussen, der Hausarrest und die Ausschaffungshaft von Gefährdern, auch wenn gegen sie noch nicht strafrechtlich ermittelt wird, vorgesehen. Dies ist heute nicht möglich. Die neuen Massnahmen können dann eingesetzt werden, wenn von einer Person eine gewisse Gefahr ausgeht und die Hinweise für die Eröffnung eines Strafverfahrens nicht ausreichen. Mit diesem Gesetz wird unsere Polizei ganz neue Instrumente erhalten. Wir hoffen, dass das Gesetz am 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Der Regierungsrat erachtet es als nicht sinnvoll, auf Kantonsstufe im Voraus gesetzestechnisch aktiv zu werden. Ich möchte dem Interpellanten aber in Aussicht stellen, dass das kantonale Polizeigesetz mittelfristig eine Überarbeitung erfahren wird. Dieses ist ungefähr zehn Jahre alt. Die Herausforderungen haben sich geändert. Insofern werden gewisse Anliegen in die Überarbeitung aufgenommen. Die Ressourcen werden derzeit im Rahmen des Projekts der Kantonspolizei überarbeitet. Es wurde erwähnt, dass der Regierungsrat entsprechende Ressourcen bereitstellen soll, was ich positiv zur Kenntnis genommen habe. Ich möchte erwähnen, dass der Grosse Rat die Anzahl der Mitglieder des Polizeikorps definiert. Wenn es so weit ist, hoffe ich auf die Unterstützung meines Antrags. Die Beantwortung des Regierungsrates wurde als mutlos bezeichnet. Es werden konkrete Massnahmen gefordert, welche die Bevölkerung versteht. Die taktischen Massnahmen der Polizei oder die Gefahrenabwehr öffentlich zu machen, sind in diesem Bereich schwierig. Die Angelegenheit ist geheim. Wir werden die Öffentlichkeit in diesem Bereich nicht involvieren, wie es vielleicht gewünscht wird. Der nationale Aktionsplan liegt vor. Darin ist genau definiert, was die Kantone zu tun haben. Wir sind laufend daran, diesen umzusetzen und dies öffentlich bekannt zu machen. Im Thurgau gibt es das GABM, das Gefahrenabwehr- und Bedrohungsmanagement der Polizei, sowie die Angestellten für den NDB, welche eng mit dem nationalen Nachrichtendienst zusammenarbeiten. Die Zusammenarbeit mit dem Migrationsamt wurde ebenfalls erwähnt. Die Leute werden ausgeschafft, wenn sie sich strafrechtlich nicht korrekt verhalten haben. Die Organisation der Kantonspolizei wird zurzeit überprüft. Es findet eine grosse Umwälzung statt. Dies entspricht den neuen Herausforderungen, die auf uns zukommen. Meines Erachtens sind wir auf Kurs. Der Aufwand in der Kantonspolizei, aber auch im globalen Umfeld ist in diesem Bereich sehr zeitintensiv. Ich bedanke mich herzlich für die Diskussion. Sie unterstützt die Kantonspolizei und mich als Departementsvorsteherin in unserem Handeln.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2018 (16/BS 25/235)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Wir behandeln den einzigen Nachtragskredit für das Jahr 2018. Ausgangslage ist die Überprüfung der Gefängnisstrukturen. Dabei hat der Regierungsrat festgestellt, dass sich nicht alle Regionalgefängnisse im besten Zustand befinden. Das Regionalgefängnis Kreuzlingen soll aufrechterhalten werden, da die Kantonspolizei auf die Haftplätze angewiesen ist. Dazu sind bauliche Massnahmen zur technischen Ertüchtigung des Gefängnisses notwendig. Derzeit ist beispielsweise keine Alarm- oder Videoanlage installiert. Ebenfalls sind Verbesserungen bei den Türen und bei der Schliessanlage vorgesehen. In der GFK war Eintreten unbestritten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: In der Kommission gab es keine Detailberatung. Die GFK empfiehlt einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und den Nachtragskredit gutzuheissen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Nachtragskredit 2018 wird mit 100:0 Stimmen zugestimmt.

Regierungsrätin **Komposch**: Das Geschäft liegt eigentlich bei Regierungsrätin Carmen Haag. Wir sind sehr dankbar und interessiert daran, dass wir das Projekt umsetzen können. Wir danken dem Grossen Rat für die grosse Zustimmung. Wer dem Untersuchungsgefängnis schon einmal einen Besuch abgestattet hat, weiss, dass es dringend notwendig ist, dass dort investiert wird.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschluss des Grossen Rates

zum

Nachtragskredit 2018

vom 24. Oktober 2018

1. In Ergänzung zu den bereits mit dem Budget 2018 unter dem Titel b beschlossenen Objektkrediten im Bauprogramm Hochbauten 2018-2021 wird der zusätzliche Objektkredit für das Bauvorhaben Bezirksgebäude Kreuzlingen in der Höhe von 250'000 Franken genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**4. Motion von Hanspeter Gantenbein und Peter Schenk vom 25. Oktober 2017
"Standesinitiative Gleiche Rechte und Pflichten für alle - keine Doppelbürger-
schaften für Eingebürgerte" (16/MO 9/154)**

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Gantenbein, SVP: Vielen Dank für die Beantwortung. Ich halte fest, dass ich nichts gegen Doppelbürger habe. Ich habe etwas gegen Normalbürger, welche diese "Fünfer-und-Weggli-Regelung" bei Einbürgerungen, beziehungsweise Neueinbürgerungen unterstützen. Meine Frustration steigt mit der Betrachtung der Beantwortung des Regierungsrates. Es stellt sich die Frage, weshalb der Regierungsrat für diese 08/15-Beantwortung ein Jahr benötigt hat. Ich erinnere daran, dass unsere Standesinitiative folgenden Titel trägt: "Gleiche Rechte und Pflichten für alle". Der Regierungsrat hat sich aber nicht einmal die Mühe gemacht, nach Unterschieden bezüglich der Rechte und Pflichten zu suchen, geschweige denn, solche Unterschiede zu finden. Angesichts des in unserer Verfassung ausdrücklich festgeschriebenen Grundsatzes der Gleichheit ist das für mich umso unverständlicher. Ich zitiere aus der Beantwortung, Seite 2: "Doppelbürgerinnen und -bürger haben alle Rechte und Pflichten, die das Schweizer Bürgerrecht beinhaltet, wie wenn sie nur über ein einziges Bürgerrecht verfügten. Personen mit einem Doppelbürgerrecht sind bezüglich der Rechte und Pflichten bei den Schweizerinnen und Schweizer mit nur einem Pass gleichgestellt." Als einziges kleines Zugeständnis wird auf die Sonderregelung bezüglich der Militärdienstpflicht hingewiesen. Daher meine Frage an den Regierungsrat: Warum wollen Sie mit allen, meines Erachtens sogar unlauteren Mitteln sämtliche weiteren, offenkundigen Vorteile für Doppelbürger verheimlichen? Vielleicht haben Sie die Beantwortung von einem Doppelbürger-Sachbearbeiter verfassen lassen. Das würde den Inhalt zwar erklären, aber Sie hätten trotzdem korrigierend eingreifen müssen. Ich zähle nun einige Vorteile für Doppelbürger auf, die ich innerhalb einer Stunde zusammengetragen habe. Ich habe kein Jahr dafür benötigt, vielmehr handelte es sich dabei um eine Stunde unbezahlte Recherche-Arbeit. Doppelbürger können zwei oder sogar drei Staaten als ihre vollwertige Heimat bezeichnen. Doppelbürger können in zwei Ländern Liegenschaften und Werte erwerben, während einem Normalbürger dafür viele Auflagen und Kosten auferlegt werden. Doppelbürger können in mehreren Ländern ohne spezielle Auflagen Firmen gründen, sowie Handel und Import betreiben. Doppelbürger profitieren von zwei oder sogar drei sozialen Sicherheitsnetzen. Dabei ist beson-

ders bedenklich, dass diese Netze in keiner Weise auf die Schweiz abgestimmt sind. Alleine über diesen Punkt könnten wir lange debattieren und eine entsprechende Standesinitiative müssten wir mit Überzeugung unterstützen. Weiter sind Doppelbürger vollwertige und stimmbfähige Bürger mindestens zweier Staaten. Wir lassen sogar entsprechende politische Demonstrationen zu. Wenn Doppelbürger straffällig werden, können sie ausreisen. Sie werden auch kaum ausgeliefert, nicht einmal im Fall eines Mordes. Diesbezüglich lässt die Geschichte des Lehrermörders von St. Gallen schmerzlich grüssen. Bei Konflikten können Doppelbürger in ihre zweite Heimat "verreisen". Wenn alles ausgestanden ist, kommen sie zurück und sind sofort wieder vollwertige und stimmbfähige Bürger mit allen Rechten. Doppelbürger können in der Schweiz die teuerste und aufwändigste Sportausbildung durchlaufen, um sich anschliessend dem meistbietenden Staat zu verkaufen. Das meine ich wörtlich. Ich wiederhole, dass unser Vorstoss von gleichen Rechten und Pflichten spricht. Der Regierungsrat erwidert, dass bereits Gleichheit bestünde. Warum lässt sich der Regierungsrat zu einer solchen Aussage hinreissen? Wenn dem tatsächlich so wäre, weshalb verzichtet denn fast keiner der frisch eingebürgerten Personen auf die Doppelbürgerschaft? Seit deutsche Staatsbürger ihren deutschen Pass behalten dürfen, also seit rund zehn Jahren, haben sich ihre Einbürgerungen vervielfacht. Handelt es sich dabei wirklich um einen Zufall? Meines Erachtens sind das klare Folgen unserer "Fünfer-und-Weggli-Regelung". Die Standesinitiative will erreichen, dass dieser Situation Rechnung getragen wird. Es kann nicht sein, dass sich Normalbürger übergangen fühlen. Zudem ist zwischenzeitlich eine neue Voraussetzung entstanden, die im Rahmen der vorhergehenden Diskussionen noch nicht bekannt war. Kürzlich haben wir der erleichterten Einbürgerung für Angehörige der dritten Ausländergeneration zugestimmt. Die Befürworter haben immer wieder unterstrichen, dass sich diese Ausländergeneration zu 100% als Schweizerinnen und Schweizer fühlen würden und sich dementsprechend mit unserem Land identifizieren könnten. Diesen Worten müssen doch nun auch Taten folgen. Ein klares Bekenntnis zu unserer schönen Schweiz ist nicht zu viel verlangt. Andere europäische Staaten verlangen das ebenso, und zwar auch von Schweizerinnen und Schweizern. Das finde ich richtig. So funktioniert Integration und nicht umgekehrt, wie es uns der Regierungsrat in seiner Beantwortung weismachen will. Man kann nicht zwei Herren dienen. Deshalb fordere ich den Grossen Rat dazu auf, von neu eingebürgerten Personen ein klares Bekenntnis zu verlangen und die Standesinitiative nach Bern zu senden. Damit wäre noch nichts entschieden. Der übernächste Schritt bestünde darin, dass der Schweizer Souverän darüber diskutieren und abstimmen könnte. Dann müssten nicht 100'000 Unterschriften gesammelt werden, wobei ich klar die Meinung vertrete, dass dies andernfalls notwendig wäre.

Schläfli, SP: Ich danke dem Regierungsrat für seine stichhaltige Beantwortung der Motion. Die SP-Fraktion, in welcher sich zwei Doppelbürgerinnen befinden, schliesst sich der Empfehlung des Regierungsrates an und wird die Motion einstimmig nicht erheblich er-

klären. Dafür gibt es sechs Gründe: 1. Eine besondere kantonale Betroffenheit lässt sich in diesem Bereich nicht ausmachen, weshalb die Überweisung einer Standesinitiative nicht angezeigt ist. 2. Die kantonalen und nationalen Gesetzesgrundlagen bezüglich des Bürgerrechts wurden erst kürzlich angepasst, beziehungsweise grösstenteils sogar noch verschärft. Die Bestimmungen zur doppelten Staatsbürgerschaft wurden dabei nicht angetastet und somit bestätigt. Der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung ausführlich darauf hin. 3. Die Forderung ist ungerecht und macht die Schweizerinnen und Schweizer nicht "gleicher". Nur Eingebürgerte sollen sich entscheiden müssen. Wer Elternteile mit zwei verschiedenen Nationalitäten hat, dürfte weiterhin zwei Pässe besitzen. Auch die Loyalität und Identifikation von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die über eine zweite Staatsbürgerschaft verfügen, wird nicht in Frage gestellt. Immerhin besitzen stolze 73% aller Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einen zweiten Pass. 4. Die doppelte Staatsbürgerschaft ist nicht nur mit Vorteilen verbunden. Sie bringt auch zusätzliche Verpflichtungen und gewisse Nachteile mit sich. Schweizerinnen und Schweizer mit einem zweiten Pass nehmen also auch ganz bewusst Nachteile in Kauf. 5. Doppelbürgerschaften sind ein Resultat transnationaler Migration und der Globalisierung. Dabei handelt es sich um zwei Phänomene, die unserem Land viel Profit brachten und bringen, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht. Sie widerspiegeln sich auch in den Biografien tausender Migrantinnen und Migranten in unserem Land und sind Teil ihrer Identität. 6. Genau diese Identitäten stehen einer erfolgreichen Integration und Einbürgerung nicht entgegen. Die Motionäre stellen Doppelbürgerinnen und Doppelbürger mit ihren abstrusen Behauptungen und populistischen Scheinargumenten unter Generalverdacht. Die wissenschaftlich belegte Realität zeigt sich ganz anders. Die Akzeptanz doppelter Staatsbürgerschaften führt bewusst und gewollt zu höheren Einbürgerungsraten. Doppelbürgerinnen und Doppelbürger sind gegenüber der Schweiz ähnlich loyal wie Schweizerinnen und Schweizer mit nur einem Pass. Sie unterscheiden sich weder im Ausmass ihrer Identifikation, noch im Ausmass ihrer politischen Beteiligung von den meisten Bürgerinnen und Bürger unter uns. Unsere Demokratie und die Schweiz können von doppelten Staatsbürgerschaften also nur profitieren. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Huber, GLP/BDP: Im Rahmen des ersten Traktandums unserer heutigen Sitzung haben wir 224 Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft zu Schweizerinnen und Schweizern gemacht. Nach der Gratulation zum erlangten Bürgerrecht sagte der Präsident des Grossen Rates: "Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Gasthaus 'Zum Trauben' eingeladen." Sollte das Ansinnen der Motionäre Erfolg haben, müsste der Präsident seine Gratulationen künftig ergänzen, etwa so: "Bitte halten Sie jetzt den Pass ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft bereit. Er wird Ihnen am Ausgang des Rathauses von den zuständigen Vollzugsbeamten abgenommen." Ich danke dem Regierungsrat für die ausführlichen, sachlichen und geradezu emotionslosen Ausführungen in seiner Be-

antwortung und verzichte darauf, auf einzelne Aussagen einzugehen. Die Kantonsräte Gantenbein und Schenk sowie 50 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner fordern von neu eingebürgerten Personen gemäss Motionstext Integration und Identifikation mit unserer Schweiz. Glauben die Motionäre wirklich, dass die neuen Bürgerinnen und Bürger mit der Abgabe ihres bisherigen Passes automatisch besser integriert wären und sie das Gefühl der Identifikation mit der Schweiz aus tiefster Überzeugung sprunghaft verinnerlichen würden? Zunächst möchte ich den Motionären positiv anrechnen, dass sie als hehres Ziel die vollständige sprachliche, soziale, berufliche, gesellschaftliche und auch politische Integration aller in der Schweiz Eingebürgerten anstreben. Lässt sich dieses Ziel mit dem Konfiszieren des Passes wirklich erreichen? Kann Integration durch Repression gelingen? Sollen die frisch eingebürgerten Personen künftig vielleicht wieder als schwarze Schafe unserer Gesellschaft gebrandmarkt werden? Schwarze Schafe, die automatisch zu weissen Ponys mutieren, sobald sie den Pass ihres Ursprungslandes abgegeben haben? Man möge mir den tierrechtlich nicht ganz legitimen Vergleich bitte entschuldigen. Ein rasch eingebürgerter Fussballer, der viele Tore schießt, ist bei uns trotz Doppelbürgerschaft höchst willkommen. Zeigt er nach seinem erfolgreichen Torschuss aber einen Doppeladler, wird sogleich seine Ausschaffung verlangt. Während Kantonsrat Gantenbeins Aufzählung darüber, was Doppelbürger alles können, fragte ich mich, was das mit gleichen Rechten und Pflichten zu tun haben soll. Möchte Kantonsrat Gantenbein, dass Schweizer mit nur einem Pass über mehr Rechte verfügen sollen? Oder riecht es doch etwas nach Neid und Missgunst? Die Integration eines Menschen in seinem Kanton und seinem Wohnort hängt nicht mit dem Bürgerrecht und schon gar nicht mit dem Doppelbürgerrecht zusammen. Vielmehr ist wichtig, wie wohl sich diese Person dort fühlt und wie stark sie sich selbst in die Gesellschaft einbringt. Eine Kausalität für die Identifikation mit der neu gewählten Heimat führt direkt zum Umfeld, in welchem sich Eingebürgerte befinden. Wir alle können etwas zur Verbesserung der Integration beitragen, indem wir aufeinander zugehen und den Dialog fördern. Wir könnten die frisch eingebürgerten Personen unserer Gemeinden beispielsweise einmal zu einem von der Partei organisierten Wald-Fondue einladen. Ich kenne zudem einige Eingebürgerte, die trotz Doppelbürgerschaft mit ihrer Identifikation und ihrer persönlichen Einstellung zur Schweiz noch so manchen gebürtigen Schweizer übertreffen würden. Meine Frau ist ein solches Beispiel. Sie wurde in Polen geboren. Wäre ihr bei der Einbürgerung das polnische Bürgerrecht entzogen worden, hätte man sie ihrer Wurzeln beraubt. Ob also ein Entzug des ursprünglichen Bürgerrechts zu einer stärkeren Identifikation mit dem neuen Heimatland führen kann, darf zutiefst angezweifelt werden. Sollten wir das Doppelbürgerrecht tatsächlich abschaffen, hätte dies mit Sicherheit auch Konsequenzen für die rund 560'000 Schweizerinnen und Schweizer mit einem Bürgerrecht in ihrer neuen Wahlheimat. Ich bin davon überzeugt, dass einige Staatsmänner nicht lange "herum-Trumpeln" und das Doppelbürgerrecht für Schweizerinnen und Schweizer sehr zeitnah ebenfalls aufheben würden. Davon wären dann beispielsweise meine Tochter und ihre

Familie in den USA betroffen. Wir müssen darüber nachdenken, welche Signale wir mit der Forderung zur Aufhebung der Doppelbürgerschaft aussenden. Sehr gerne wüsste ich, wie viele Mitglieder des Grossen Rates wirklich keine einzige eingebürgerte Person in der eigenen Verwandtschaft haben. Es stellt sich nämlich folgende Frage: Hat das Doppelbürgerrecht auf uns und unsere persönlichen, wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Freiheiten und Gepflogenheiten eine direkte und einschränkende Wirkung? Die Schweiz stellt ein Gemeinwesen dar, das von sprachlicher, kultureller und politischer Vielfalt lebt. Diese Vielfalt zählt zu den Stärken der Schweiz. Die Einbürgerungshürden sind bereits sehr streng. Die Einbindung der Bevölkerung in die Staatstätigkeiten auf allen Stufen führt bei vielen eingebürgerten Personen zu mehr Identifikation mit der Schweiz, als manch gebürtiger Schweizer sie vorweisen kann. Es käme einem falschen Signal gleich, das Motionsanliegen mit einer Standesinitiative nach Bern zu schicken. Die GLP/BDP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Haller, CVP/EVP: Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären. Das neue Bürgerrechtsgesetz auf nationaler und kantonaler Ebene wurde vor weniger als einem Jahr verabschiedet. Wir haben noch keine Erfahrungen mit dem neuen Gesetz sammeln können. Trotzdem soll es bereits zum jetzigen Zeitpunkt erneut verschärft werden. Ich zumindest würde die Abschaffung des Doppelbürgerrechtes als Verschärfung empfinden. Ist das wirklich notwendig? Das eidgenössische Parlament hat das Doppelbürgerrecht in seiner Debatte nicht angegriffen. Eine diesbezügliche Standesinitiative käme meines Erachtens einer "Zwängerei" gleich. Die Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass zuerst Erfahrungen mit dem neuen Gesetz, das bereits einige Verschärfungen mit sich bringt, gesammelt werden müssen, bevor über erneute Massnahmen diskutiert werden kann. Unseres Erachtens verfügen die eingebürgerten Personen über dieselben Rechte und Pflichten wie gebürtige Schweizerinnen und Schweizer. Für den ausländischen Pass und die diesbezüglichen Regelungen ist das entsprechende Land zuständig, nicht wir. Die Doppelbürgerfrage gewann durch die Doppeladleraffäre an Brisanz. Interessanterweise verfügt einer der "Adlerproduzenten" aber nur über den roten Pass. Eine gelungene Integration ist nicht von der Anzahl Pässe abhängig. Ganz andere Gründe sind dafür verantwortlich. Hinzu kommt, dass von uns vermutlich auch niemand seinen Schweizerpass würde abgeben wollen, wenn wir uns in einer neuen Wahlheimat einbürgern lassen würden - oder?

Zecchinell, FDP: Es sind Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, Nachbarinnen und Nachbarn oder Freundinnen und Freunde. Um mich herum gibt es viele Menschen mit zwei Pässen. Ich lebe in Kreuzlingen. Unsere Mitschweizer aus einem anderen Ursprungsland machen das Zusammenleben interessant und man kann gegenseitig voneinander lernen. Häufig handelt es sich um Menschen der zweiten Generation von Einwandererfamilien. Sie wurden in der Schweiz geboren, sind hier aufgewachsen, haben

unsere Schulen besucht und bestehen ihren Alltag. Sie bekennen sich zur Schweiz und ihrem Lebensraum. Sie sprechen zwei Muttersprachen, einerseits die Sprache ihrer Herkunft und andererseits die Sprache, mit welcher sie aufgewachsen und ausgebildet worden sind. Diese Menschen mit zwei Pässen stehen auch zu ihrer Herkunft und ihren familiären Wurzeln. Was soll daran schlecht sein? Wenn es im Ursprungsland noch Eigentum, ein Haus, Landbesitz oder einen starken Bezug zu Familienmitgliedern gibt, ist ein zweiter Pass doch sinnvoll. Auch auf der emotionalen Ebene wäre es für die betroffenen Menschen schwierig, den Ursprungspass abgeben zu müssen. Das ist indiskutabel. Die FDP-Fraktion begrüsst die Möglichkeit zur doppelten Staatszugehörigkeit. Schweizerinnen und Schweizer können im Gegenzug ja auch die Staatszugehörigkeit in ihren Wohnländern erwerben. Seinen Herkunftspass kann man freiwillig abgeben. Auch diese Möglichkeit wird genutzt, immer wieder verzichten Personen auf den Pass ihres Ursprungslandes. Für die FDP steht die Freiheit der Menschen im Zentrum. So respektieren wir beispielsweise auch, dass es Leute gibt, die den Schweizerpass nicht möchten, weil sie keine Wehrpflicht erfüllen wollen. Nicht alle Länder kennen die Militärflicht. Zum Beispiel in Deutschland oder im Kosovo existieren keine solchen Bestimmungen. Personen, die sich den Staatsinteressen der Schweiz entgegenstellen, müssen durch strafrechtliche Massnahmen zur Rechenschaft gezogen werden, und zwar unabhängig davon, über wie viele Pässe sie verfügen. Die Hürde, den Schweizerpass zu erlangen, ist bekanntlich hoch. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Eschenmoser, SVP: Die SVP-Fraktion nimmt die mutlose Beantwortung der Motion zur Kenntnis. Der Regierungsrat hat sich nicht viel Mühe gemacht und benötigte dennoch fast ein Jahr für die Beantwortung. Unter "I. Ausgangslage" werden die verschiedenen Änderungen des Bürgerrechtsgesetzes aufgeführt. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass Doppelbürgerinnen und Doppelbürger über dieselben Rechte und Pflichten verfügen wie Schweizerinnen und Schweizer mit nur einem Pass. Das stimmt nicht. Immerhin fügt der Regierungsrat noch an, dass es sich bei der Militärdienstpflicht anders verhält. Ein Doppelbürger kann wählen, wo er Militärdienst leisten möchte. Absolviert er seine Militärflicht im Herkunftsland, beziehungsweise "im anderen Heimatstaat", wie es der Regierungsrat nennt, wird er in der Schweiz nicht in die Armee eingeteilt. Das entspricht nicht denselben Möglichkeiten, über welche ein Schweizer mit nur einem Pass verfügt. Es existieren noch weitere Unterschiede, respektive Vorteile für Doppelbürger. Das ist legitim und nicht verboten. Aber sie unterscheiden die Doppelbürger von den "einfachen" Schweizern. In der Beurteilung der Motion schreibt der Regierungsrat, dass die Integration von Ausländerinnen und Ausländern besser gelänge, wenn sie die Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzstaates annehmen könnten. Ich zitiere einen Satz aus der Beantwortung: "Den eingebürgerten Personen wird daher gestattet, die Nationalität ihres Herkunftsstaates zu behalten, was ihnen die langfristige Identifikation mit unserem Land erleichtern soll." Was bedeutet dieser Satz? Meine Mutter stammte aus Österreich, dem-

nach bin ich ein halber Ausländer. Trotzdem verstehe ich diesen Satz nicht. Ein Ausländer soll sich besser mit unserer Schweiz identifizieren können, wenn er die Nationalität seines Herkunftslandes behalten kann? Das glaubt doch kein Mensch und ist falsch. Entweder ist man Schweizer oder Ausländer und dazu soll man stehen. Dass von der Umsetzung unseres Motionsanliegens auch viele Auslandschweizer betroffen wären, die ihr Doppelbürgerrecht verlieren könnten, stellt meines Erachtens kein Argument gegen die Motion dar. Es war schliesslich schon immer schwierig, zwei Herren zu dienen. Mehrere Versuche, das Doppelbürgerrecht abzuschaffen, sind ergebnislos verlaufen. Lassen Sie uns Mut zeigen und es noch einmal versuchen. Ich persönlich stehe gänzlich hinter dieser Motion. Sie kann zeigen, wem es ganz wichtig ist, den Schweizerpass zu erhalten und wem nicht. Es gibt viele Ausländer, die nicht Schweizer werden wollen, die sich aber bestens integriert haben und nicht von Schweizern zu unterscheiden sind. Es gibt einige Länder, auch europäische Staaten, die keine Doppelbürgerschaften zulassen. Wir wären also nicht die Einzigen. Diese Motion hat nichts mit Ausländerhass oder ähnlichem zu tun. Es geht lediglich um ein aufrichtiges und ehrliches Bekenntnis zum Schweizerpass. Im Namen der SVP-Fraktion und aufgrund meiner starken, persönlichen Überzeugung bitte ich den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Mathis Müller, GP: Die vorliegende Motion will die Beibehaltung der bisherigen Bürgerrechte für neu eingebürgerte Personen in der Schweiz verunmöglichen. Sie fordert Integration und Identifikation mit unserer Schweiz. Als Vorbild soll das Fürstentum Liechtenstein dienen. Dieses Land erlaubt seinen Bürgerinnen und Bürgern den Erwerb weiterer Staatsangehörigkeiten. Wer sich aber dort einbürgern lassen will, muss auf seine bisherigen Staatsbürgerschaften verzichten. Ich danke dem Regierungsrat für seine umfassende Beantwortung der Motion. Sie beleuchtet die rechtlichen Hintergründe und die Geschichte des Doppelbürgerrechts, das im Jahr 1990 eingeführt wurde. Weiter beschreibt der Regierungsrat die Rechte und Pflichten der Doppelbürger, die den Schweizern mit nur einem Pass gleichgestellt sind. Die Sonderregelung bezüglich des Militärdienstes wird erwähnt. Der Bund setzt seit 1990 auf eine verstärkte Integration ausländischer Personen. Das gelingt besser, wenn sie die Staatsangehörigkeit ihres Wohnsitzstaates annehmen können. Ausländer lassen sich vermehrt einbürgern, wenn sie ihre alte Staatsbürgerschaft behalten können. Dieser Auffassung schliesse ich mich an. Der Doppelbürgerstatus hat sich nicht nur auf politischer Ebene durchgesetzt, er ist auch immer mehr zur sozialen Realität geworden. Im Jahr 2000 waren knapp 9% der Schweizerinnen und Schweizer Doppelbürgerinnen und Doppelbürger. Im Jahr 2016 zählte man bereits über 900'000 Doppelbürgerinnen und Doppelbürger, was rund 17% der Schweizerinnen und Schweizer entsprach. Das wiederum führte zu Fragen und Vorstössen bezüglich des Doppelbürgerrechtes. In der Vergangenheit wurde sowohl auf Kantons-, als auch auf Bundesebene oft darüber debattiert. Die Abschaffung des Doppelbürgerrechtes wurde bislang aber immer abgelehnt. Die Doppelbürgerschaft beinhaltet nicht nur politi-

sche, sondern auch psychologische Aspekte. Studien zeigen, dass eine Doppelbürgerschaft nicht zu Verwirrung führt, sondern dass man sich sehr wohl zwei Ländern verbunden fühlen kann. Umgekehrt handelt es sich jedoch um ein Wunschdenken, wenn man davon ausgeht, dass sich Menschen nur noch einer Nation zugehörig fühlen, wenn sie sich für einen Pass entscheiden müssen. In der Schweiz und weltweit gibt es immer mehr Doppelbürgerschaften. Das hat insbesondere mit der Globalisierung der Wirtschaft zu tun. Es gibt immer mehr Menschen mit vielfältigen Biografien. Wir leben in heterogenen Gesellschaften. Der lautstarke Ruf nach Entscheidungspflicht für nur eine Zugehörigkeit kommt dem Versuch gleich, sich gegen diese Realität stemmen zu wollen. Das Bürgerrechtsgesetz Liechtensteins und der Inhalt der vorliegenden Motion sind meines Erachtens eigenartig und eines modernen Staates unwürdig. Den Staatsangehörigen wird eine Doppelbürgerschaft zugestanden; den gut integrierten, einbürgerungswilligen Ausländern hingegen nicht. Wo bleiben da die Logik und der gesunde Menschenverstand? Wären die Biografien der Motionäre vielleicht anders verlaufen und hätten sie sich aus beruflichen oder familiären Gründen im Ausland fest angesiedelt, würden sie vielleicht auch Doppelbürger werden wollen. Mir jedenfalls würde es bestimmt so ergehen und was ich mir für mich wünsche, will ich auch anderen Menschen zugestehen. Oft wird im Zusammenhang mit Doppelbürgerschaften die Frage nach der Gerechtigkeit diskutiert. Doppelbürger verfügen zweifelsohne über mehr Rechte, und im Fall von US-Doppelbürgern auch über mehr Pflichten. Sie können ihr Wahlrecht im Gegensatz zu Bürgern mit nur einem Pass in zwei Ländern wahrnehmen. Gemäss unserer Bundesverfassung sind vor dem Gesetz alle Schweizer Bürger gleich. Das trifft diesbezüglich offenbar nicht ganz zu. Es wäre jedoch nicht angemessen, mit dieser Forderung nun an alle neu eingebürgerten Personen heranzutreten. Denn auch die über eine halbe Million Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Doppelbürgerrecht sind "ungleich". Zudem entstehen die meisten Doppelbürgerschaften nicht durch Einbürgerungen, sondern aufgrund der Abstammung. Etwa jede dritte Ehe in der Schweiz wird binational geschlossen. Kinder dieser Ehen erhalten automatisch die Staatsbürgerschaften beider Elternteile. Beide Pässe sind Teil der Familiengeschichte. Das Heimatgefühl bezieht sich auf die Schweiz, die Wurzeln beziehen sich auf die zweite Staatsbürgerschaft und stellen ein Teil der Vergangenheit dar. Das gilt vermutlich auch für einbürgerungswillige Menschen, die bereits seit mehreren Jahren in der Schweiz leben. Natürlich gibt es schwarze Schafe, die aus ihrem Doppelbürgerrecht nur Nutzen ziehen wollen. Diese wenigen Menschen gibt es überall, aber wir sollten uns nicht an ihnen orientieren. Die GP-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Schenk, EDU: Die Beantwortung des Regierungsrates wirkt auf mich wie eine Rechtfertigung für eine historisch gewachsene Situation, die nicht zu ändern ist. Der aktuelle Zustand und Sachverhalt scheint sozusagen betonierte zu sein. Die Beantwortung widerspiegelt meines Erachtens keine Liebe zu unseren künftigen Generationen. Der Regie-

rungsrat scheint sich nicht zu fragen, ob dieser Status Quo der Schweiz in Anbetracht der aktuellen Migrationssituation noch dienlich sein kann, oder ob eine Veränderung nötig wäre. In Bern herrscht derselbe Fatalismus, weshalb der Regierungsrat resignativ und vorausgaloppierend empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Den meisten Bürgern ist klar, dass die aktuelle Doppelbürgerpolitik ungerecht ist, dass damit oft Schindluderei betrieben wird und dass sie oft zu Lasten der Schweizerbürgerin oder des Schweizerbürgers ausgenutzt wird. Alle Gespräche, die ich diesbezüglich geführt habe, vermögen diesen Eindruck zu bestätigen. Trotzdem will die Politik nicht hinschauen. Ich habe den Eindruck, dass es niemanden mehr juckt, ob unser Land verkommt oder nicht. Diese Aussage begründe ich mit dem letzten Satz des Abschnittes "I. Ausgangslage" der Beantwortung. Ich zitiere: "Der Bund ermöglicht zudem auch Personen mit Doppelbürgerrecht die Bekleidung der höchsten Ämter des Staates, so z.B. die Funktionen als Bundesräte, Bundesparlamentarier oder Staatsanwälte des Bundes." Würde demnach ein Bundesrat mit türkischem und schweizerischem Bürgerrecht unsere Geschicke politisch auf einer Linie mit Erdogan vertreten, oder würde sich ein Staatsanwalt mit arabischem und schweizerischem Bürgerrecht in menschenrechtlicher Hinsicht auf die saudi-arabische Linie stellen, so wäre das wohl für alle in Ordnung. Für mich wäre das aber nicht in Ordnung und somit kann ich diese Bestimmung nicht gutheissen. Es handelt sich um eine offensichtliche Entwertung unseres Landes und eine Schwächebezeugung, die ihresgleichen sucht. Ein letzter Funke Nationalstolz ist nicht aufzufinden. Wo gibt es den Firmenchef, der seine eigenen und gleichzeitig auch die Interessen des Mitbewerbers vertritt, oder denjenigen Mitarbeiter stützt, der auch beim Mitbewerber arbeitet? Eine weise Person hat einmal gesagt, dass man nicht zwei Herren gleichzeitig dienen kann. Das sollten wir ernst nehmen und umsetzen. Wir müssen genug "Füdüli in den Hosen" haben, um uns für die Abschaffung der Doppelbürgerschaft und damit für Ruhe und Frieden im Land einzusetzen. Dafür plädiere ich. Nicht Geld, Pfründe, Ansehen oder Parteivorgaben dürfen das Steuerrad unserer Entscheidungsfindung darstellen, sondern allein das Wohl der Zukunft unseres Landes, und zwar ganz getreu dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein. Das gilt auch für den Stein in Bern. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Christian Koch, SP: Auf einen bestimmten Sachverhalt möchte ich die Motionäre, die ansonsten alles ausschaffen, was ihnen vor die Flinte läuft, noch hinweisen: Wenn wir das Doppelbürgerrecht nicht mehr zulassen, werden die betroffenen Personen definitiv Schweizerinnen und Schweizer bleiben, auch wenn ein Widerrufsgrund bestehen sollte. Das Schweizer Bürgerrecht kann nur entzogen werden, wenn dadurch keine Staatenlosigkeit entsteht. Dieser Sachverhalt widerspricht den Bestrebungen, die auf nationaler Ebene von genau derselben Seite unternommen werden und darauf abzielen, auffälligen Personen das Bürgerrecht schneller wieder entziehen zu können.

Lagler, CVP/EVP: Der Regierungsrat erläutert in seiner Beantwortung der Motion, wie die heutige Regelung der Mehrfachbürgerrechte zustande gekommen ist. Er schliesst aus diversen, in den letzten Jahren erfolgten Neuregelungen und Unterlassungen von Einschränkungen auf eidgenössischer Ebene, dass eine Standesinitiative keine Aussicht auf Erfolg haben kann. Ich gehe mit dem Regierungsrat dahingehend einher, dass die Erfolgsaussichten dieser Standesinitiative tatsächlich dürftig wären. Aber dürfen uns diese negativen Erfolgsaussichten wirklich dazu verleiten, vor einem Hindernis auf dem Weg zum Ziel umzukehren und 180 Grad in die andere Richtung zu laufen? Tatsächlich sind schon einige Versuche auf dem Weg zur Einschränkung der Doppelbürgerschaften gescheitert. Aber auch richtige und wichtige Anliegen benötigen oft mehrere Versuche, bis sie sich durchsetzen lassen. Im Zusammenhang mit Bürgerrechten denke ich dabei an das prominente Beispiel des Stimm- und Wahlrechtes für Frauen. Die vorliegende Motion thematisiert die Mehrfachstaatsbürgerschaften und so sind wir heute dazu aufgerufen, Stellung zu beziehen. Das will ich für eine Minderheit der CVP/EVP-Fraktion gerne tun. Die erste und alleinige Staatsbürgerschaft stellt eine Frage der Identifikation, des Lebensmittelpunktes und des Zukunftsglaubens dar. Es handelt sich um eine sehr ernsthafte, gewichtige und durchaus auch emotionale Entscheidung. Die zweite und alle weiteren Staatsbürgerschaften einer Person stellen hingegen in aller Regel eine Frage des Aufwands und Ertrags, respektive der Kosten und des Nutzens dar. Sobald es mir der Aufwand wert wäre, würde ich mich für eine zusätzliche Staatsbürgerschaft entscheiden. Doppelte Staatsbürgerschaften schaffen in aller Regel angenehme Ausgangslagen. Oft erweitern sie die Bürgerrechte und Vorteile, während sie bezüglich zusätzlicher Pflichten zurückhaltend sind. Aufgrund solcher Überlegungen würde auch ich jederzeit eine zusätzliche Staatsbürgerschaft anstreben, wenn sie mir ein Staat zu vernünftigen Konditionen anböte. Eine US-Doppelbürgerschaft würde ich beispielsweise aus steuertechnischen Gründen ablehnen. Müsste ich mich für eine einzelne Staatsbürgerschaft entscheiden, würde ich aber klar die Schweizer Staatsbürgerschaft wählen, weil mein Lebensmittelpunkt, meine Zukunft und auch die Zukunft meiner Kinder in der Schweiz angesiedelt sind. Ich erachte es als zumutbar und im Sinne des Tatbeweises auch als richtig, wenn man für den Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft seine früheren Staatsbürgerschaften ablegen müsste. Niemand wird zu diesem Schritt gezwungen oder genötigt. Niemand erfährt eine unmenschliche oder ungerechte Behandlung durch den Staat, wenn er seine angestammte Staatsbürgerschaft beibehalten möchte. Man verzichtet lediglich auf die Staatsbürgerrechte, hat im Gegenzug aber auch keine Staatsbürgerpflichten zu leisten, wie beispielsweise den Militärdienst. Es herrscht demnach echte Wahlfreiheit und es wäre durchaus vertretbar, wenn damit auch eine Wahlpflicht verbunden wäre. Ein solches Vorgehen, beziehungsweise eine Auswahlpflicht bei der Option auf mehrere Staatsbürgerschaften würde in Zeiten starker Zuwanderung eine gute Differenzierungsmöglichkeit darstellen zwischen Personen, die ihr Leben dauerhaft hier verbringen und ihre Tatkraft in die neue Heimat investieren möchten und jenen Personen, die

vor allem an den Vorteilen einer Schweizer Staatsbürgerschaft interessiert sind. Wer sich im Rahmen einer Wahlpflicht für den Schweizerpass entscheidet, leistet auch einen starken Tatbeweis für hohen und dauerhaften Integrationswillen. Eine derartige Differenzierung wäre bedeutend sinnvoller, relevanter und zielführender als eine Differenzierung, die vom Intellekt und dem Bildungsniveau abhängt und sich über eine hohe Sprachhürde definiert. Aber dieses Thema hatten wir ja schon. Eine relevante Minderheit der CVP/EVP-Fraktion wird die Motion daher erheblich erklären, auch wenn nicht allzu viel Hoffnung auf offene Ohren in Bern besteht. Trotzdem sollten wir diese Standesinitiative zur Diskussion stellen, da das Thema von hohem Interesse ist und sowohl massvolle als auch bedenkenswerte Ansätze enthält.

Orellano, GLP/BDP: Eigentlich wollte ich mich zu dieser Motion nicht äussern. In der laufenden Debatte fielen nun aber so viele zweifelhafte Aussagen, dass ich nun doch vier Punkte anfügen möchte. 1. Das Doppelbürgerrecht ist nicht unfair. Es steht jeder Person frei, einen weiteren Pass zu erwerben. Man braucht nur die Anforderungen des gewählten Landes zu erfüllen. Ich wünsche viel Erfolg. 2. Warum sollte jemand etwas haben, das ich nicht habe? Diese Frage als Argumentation der Befürworter ist grundsätzlich schwach. Was ich alles darf, kann und muss, betrifft die Befürworter schlichtweg nicht. 3. So schade das auch ist, aber die Welt ist kein Fussballspiel. Es ist durchaus möglich, sich zwei Kulturen zugehörig zu fühlen. Bei einem Spiel mit zwei Fussballteams ist das natürlich anders. 4. Ich gebe zu, dass mich die Debatte als Doppelbürger durchaus besorgt stimmt. Es wird insinuiert, dass ich, weil ich zu Hause einen zweiten Pass habe, gegenüber der Schweiz und dem Thurgau weniger loyal sein soll. Derselbe Vorwurf trifft auch jede andere Person mit einer zweiten Staatsbürgerschaft. Es handelt sich um einen wirklich, wirklich schweren Vorwurf angesichts der Tatsache, dass ich unseren Kanton in einem offiziellen Amt vertrete. Meine fussballerischen Fähigkeiten reichen zwar nur knapp für den FC Grosser Rat. Ich versichere jedoch, dass ich mich, wenn ich auf dem Platz mehr Geschick an den Tag legen würde, ohne zu zögern für die Schweiz entscheiden würde. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Dransfeld, SP: Ich empfinde wenig Leidenschaft für diese Motion und schicke vorweg, dass ich sie nicht erheblich erklären werde. Nachdem ich mich in der Debatte nun mehrfach angesprochen gefühlt habe, erlaube ich mir nun trotzdem einige Bemerkungen. Seit vier Jahren besitze ich den Schweizerpass. Die Identitätskarte habe ich schon etwas länger, was für die Wahl in den Grossen Rat durchaus hilfreich war. Zuvor verfügte ich über zwei andere Pässe, die ich beide abgegeben habe. Den einen Pass musste ich abgeben, den zweiten Pass wollte ich abgeben. Ich lebe gerne in der Schweiz, identifiziere mich aber nicht zu 100% mit diesem Land. Ich stehe zu meiner Herkunft und fühle mich durch die Abgabe meiner alten Pässe nicht entwurzelt.

Regierungsrätin **Komposch**: Die Diskussion zeigt, dass die Ansichten zu diesem Thema weit auseinanderdriften. Gemäss Kantonsrat Eschenmoser gibt es gute und weniger gute Schweizer. Kantonsrat Schenk geht noch weiter und spricht den Befürwortern des Doppelbürgerrechtes die Liebe zur nächsten Generation ab. Das sind harte Worte. Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären und begründet diesen Antrag in der Beantwortung ausführlich. Trotzdem möchte ich mich zu wenigen Punkten nochmals äussern. Die schweizweite Entwicklung seit der Aufhebung des Doppelbürgerrechtsverbots zeigt, dass es keine nennenswerten Probleme gibt, die auf das Doppelbürgerrecht zurückzuführen wären. Die Motionäre wiesen auf die militärischen Pflichten hin. In den meisten Fällen konnte die Militärpflicht erfüllt werden, mit mehreren Staaten existieren entsprechende Abkommen. Das ebenfalls angesprochene Alimentierungsproblem der Armee kann nicht auf die Doppelbürgerschaften zurückgeführt werden. Dieses Problem besteht aufgrund ganz anderer Probleme in anderen Bereichen. Die Motionäre fordern Integration und Identifikation der Doppelbürger. Dieser Forderung schliesst sich der Regierungsrat an. Die Motionäre und ihre Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner vertreten aber scheinbar die Auffassung, dass ein Bewerber als Tatbeweis für seine Integration auf die bisherige Staatsangehörigkeit verzichten muss. Diese Schlussfolgerung ist wenig überzeugend. Kulturelle und familiäre Bindungen der Doppelbürger willentlich zu kappen, widerspricht sozialen und liberalen Grundsätzen. Wir betreiben keine Assimilationspolitik, die auf einen zwangsweisen Verzicht auf die bisherige Identität und Staatsangehörigkeit abzielt, da wir nicht glauben, dass mit einem solchen Vorgehen eine bessere Integration erreicht werden kann. Wir wollen, dass sich die in unser Land eingewanderten Personen in unsere Gesellschaft integrieren, sich mit unseren Gepflogenheiten identifizieren und die geltenden Rechte und Pflichten respektieren. Das ist nicht vom Besitz eines zweiten Passes abhängig. Zu Kantonsrat Lagler: Die Tatsache, dass alle Vorstösse mit ähnlichem Inhalt sowohl auf Bundesebene, als auch auf verschiedenen kantonalen Ebenen nicht von Erfolg gekrönt waren, vermag zu verdeutlichen, dass die Ermöglichung der Doppelbürgerschaft ein Ausdruck der schweizerischen Tradition der Konsensdemokratie darstellt. Weiter belegt sie die Fähigkeit der Schweizerinnen und Schweizer, mit unterschiedlichen Kulturen und Gruppen zusammenzuleben. Der Regierungsrat erachtet das im Kontext der Migration als eine positive, aber auch herausfordernde Entwicklung. Diese Entwicklung wird sich mit zunehmender Globalisierung akzentuieren. Wir tun nicht gut daran, mit Restriktionen darauf zu reagieren. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 67:53 Stimmen nicht erheblich erklärt.

5. Motion von Hanspeter Heeb, Kilian Imhof, Andreas Wirth, Marlise Bornhauser und Doris Günter vom 28. März 2018 "Standesinitiative Integrationskosten" (16/MO 16/212)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Heeb, GLP/BDP: Ich kann eine leise Enttäuschung über die Beantwortung des Regierungsrates nicht verbergen. Insbesondere der Verweis auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, der UN, ist mir sauer aufgestossen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich Eltern, die ihre Integrationspflicht verletzen, um sich dadurch finanzielle Vorteile zu verschaffen, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beschweren werden und erfolgreich sind. Es geht uns nachgerade um den möglichst gleichwertigen Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zur Schulbildung. Wir wollen den Zugang erleichtern und erlauben. Die Kinder sollen dem Schulstoff möglichst von Anfang an folgen, und deren Eltern sollen sie beim Lernen möglichst gut unterstützen können. Das ist das Ziel. Das Mittel der möglichen Kostenpflicht von stützendem Sprachunterricht hat sich bewährt. Meine breit abgestützte Schulbehörde steht hinter dem Anliegen. Zum Vorschlag eines kostenpflichtigen Obligatoriums für Sprachspielgruppen meine ich, dass man das eine tun und das andere nicht lassen sollte. Gerne erwarte ich einen konkreten Gesetzesvorschlag des Regierungsrates. Ich bitte Sie, meine Motion erheblich zu erklären. Die GLP/BDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Wiesmann Schätzle, SP: Beim Ziel sind wir uns einig, alleine der Weg dorthin unterscheidet sich. Die sprachliche Integration ist ein wichtiger Bestandteil, damit Kinder mit Migrationshintergrund dieselben Bildungschancen haben wie die einheimischen. Hierbei spielt die vorschulische Integration und insbesondere die Sprachförderung eine zentrale Rolle. Bereits bei der Beratung des Gesetzes über die Volksschule im Oktober 2015 und vor allem bei der Diskussion zu § 39 haben wir es sehr bedauert, dass die kann-Formulierung des Regierungsrates in der vorberatenden Kommission verworfen wurde. So kam es dazu, dass Schülerinnen und Schüler in besonderen Fällen zum Besuch von Sprachkursen verpflichtet werden. Den Erziehungsberechtigten kann dafür und für allenfalls beizuziehende Dolmetscherdienste eine Kostenbeteiligung auferlegt werden. Bekanntlich ist dies heute nicht mehr möglich. Den Motionären geht es darum, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, damit dies wieder möglich wird. Der Regierungsrat hat

den Weg, den diese Standesinitiative auf sich nehmen müsste, aufgezeigt. Dazu gibt es nichts zu ergänzen. Gewisse Kreise wollen nicht anerkennen, dass das Erlernen einer neuen Sprache und allenfalls einer neuen Schrift für Menschen, die kaum über eine Schulbildung verfügen, eine Überforderung darstellt. Es wird Migrationsfamilien mit bildungsfernem Hintergrund treffen, die finanziell nicht auf Rosen gebettet sind. In der Begründung der Motion ist zu lesen, dass es für Eltern zumutbar sein soll, die Amtssprache so gut zu erlernen, dass sie an einem Elterngespräch teilnehmen, Zeugnisse und andere Informationen für Eltern verstehen und die Hausaufgaben der Kinder überwachen können, um ihre Kinder besser fördern zu können. Entschuldigung, aber das überfordert auch so manche deutschsprechende Schweizerfamilie. Haben Sie in letzter Zeit einmal versucht, einem Kind, das sich in der 2. Oberstufe befindet, bei den Hausaufgaben zu helfen? Wenn dazwischen 30 oder 40 Jahre liegen, ist dies nicht mehr ganz ohne. Mit den Anschubfinanzierungen der vorschulischen Angebote leistet der Kanton einen wertvollen Beitrag im Sinne einer frühen sprachlichen Integration. Mit viel Engagement und Mittel des Kantons werden die Angebote aufgebaut; oftmals ohne das Wissen der Gemeinden. Wenn die Anschubfinanzierung durch den Kanton für die Finanzierung der Regelstrukturen nach geglücktem Start wegfällt, erleiden die Projekte, kaum dass sie fliegen, eine Bruchlandung. Gerade im ländlichen Raum fehlen auf kommunaler Ebene meist die konzeptionellen Grundlagen. Die Mittel zur Finanzierung können sodann nicht mehr sichergestellt werden. Hier gilt es, hinzuschauen und die Umsetzung der Massnahme Nr. 13, die frühe Förderung, des KIP, des kantonalen Integrationsprogramms, in den Regelstrukturen konsequent zu verfolgen. Dort hat es durchaus Potenzial nach oben. Die SP-Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

Lüscher, FDP: Ich lese das Votum von Kantonsrätin Cornelia Hasler: "Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung der Motion. Unsere Fraktion kann den Wunsch der Motionäre nach einer verbindlichen Kostenbeteiligung uneinsichtiger Eltern an den Aufwand für Deutschkurse nachvollziehen. Familien sollen sich um das Erlernen der deutschen Sprache bemühen, vor allem bevor deren Kinder in den offiziellen Volksschulunterricht eintreten. Das Erlernen unserer Landessprache ist eine zentrale Voraussetzung für die gute und leichte Integration von Eltern und Kindern. Mit der vorliegenden Standesinitiative gehen die Motionäre nach Meinung der FDP-Fraktion jedoch zu weit, und die Chancen für einen Erfolg in Bern sind verschwindend klein. Einerseits werden die Einreisebedingungen für Ausländerinnen und Ausländer ausserhalb der Staaten der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) mit dem neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, welches im Jahr 2019 in Kraft treten wird, im Bereich der Sprachkompetenzen in Art. 73a verschärft. Andererseits heisst es in unserer Bundesverfassung, dass der Anspruch auf Grundschulunterricht unentgeltlich und ausreichend sein soll. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung zu recht, dass die gewünschte Änderung der Bundesverfassung im Sinne

der Motionäre in einem akuten Spannungsverhältnis zu den aktuellen schweizerischen Bestimmungen stehen würde. Die mögliche Änderung der Bundesverfassung gemäss den Vorgaben der Motionäre wäre unseres Erachtens ein langer und holpriger Weg. Hinzu kommt, dass ein allfälliger Bundesbeschluss im Sinne der Motion dem obligatorischen Referendum untersteht, was die Hürde für ein Ja beim Volk und den Ständen zusätzlich erhöht. Mit konkreten kantonalen und regionalen Integrationsmassnahmen können die Probleme der Sprachförderung schneller und effektiver verbessert werden. Wir erachten es als unbedingt notwendig, dass der Regierungsrat Massnahmen zu einer frühen, also vorschulischen Förderung der Sprache fördert. Wir unterstützen seine Absicht, zusätzliche Massnahmen für eine Erhöhung der Verbindlichkeit der Sprachförderung im Rahmen der Vorbereitungen für das Anschlusskonzept "Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015 - 2019" sowie des Schwerpunktthemas "Vorschulische Sprachförderung" des Amtes für Volksschule einzuführen. Vor diesem Hintergrund wird die einstimmige FDP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären."

Scherrer, SVP: Jeder Einwohner hat Rechte und Pflichten. Die vorliegende Motion verfolgt das Ziel, mit dem Recht auf unentgeltlichen Volksschulunterricht, aber auch mit der Pflicht, beim Eintritt in die Volksschule die Unterrichtssprache zu verstehen. Hier besteht Handlungsbedarf. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden bieten vielfältige Angebote zur Integration an. Wenn es aber Erziehungsberechtigte gibt, denen alles egal ist, und die der Meinung sind, dass die Schule dem Kind die Unterrichtssprache beibringen wird, ist die Pflicht spätestens dann verletzt. Deshalb sollten die anfallenden Kosten abgewälzt werden. Mit der vorliegenden Motion erreichen wir das Ziel einer besseren Integration und besseren Sprachkenntnissen in den Schulen. Die SVP-Fraktion ist von der Beantwortung des Regierungsrates enttäuscht. Der Regierungsrat zitiert den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO-Pakt I), die UN-Kinderrechtskonvention, und er spricht von einer wahrscheinlichen Verurteilung eines internationalen Gerichts. Deshalb gebe es ein akutes Spannungsfeld. Alle Massnahmen, welche der Regierungsrat zur besseren Integration aufführt, sind sinnvoll, aber auch freiwillig und nicht kontrollierbar. Erst beim Eintritt in die Volksschule kommt das Sprachdefizit effektiv zum Vorschein. Ausserdem erstellt der Regierungsrat eine Prognose, dass das Vorhaben bei einer Volksabstimmung wahrscheinlich abgelehnt werde. Gemäss Regierungsrat sei es zudem kein wichtiges Interesse des Kantons Thurgau, um eine Standesinitiative einzureichen. Dies sagt der Regierungsrat bei fast jedem Vorstoss zur Einreichung einer Standesinitiative. Wir alle wissen, dass er mit seinen Prognosen bei Gerichtsentscheiden und Abstimmungen nicht immer richtig liegt. Wir sollten deshalb das Kaffeesatzlesen bleiben lassen und den Fakten folgen. Die vorliegende Motion füllt eine vorhandene Gesetzeslücke. Sie hilft den Schulbehörden zur Durchsetzung besserer Sprachkenntnisse und dazu, eine bessere Integration umzusetzen. Es ist das letzte Mittel, welches eingesetzt wird. Damit wird ein Gewinn für alle Schulbehörden, Lehrer und

Schüler, aber auch Steuerzahler erreicht. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion.

Bornhauser, EDU: Die Grundschule ist für alle Kinder Pflicht, aber sie soll unentgeltlich sein. Alle Kinder sollen dieselben Chancen haben, den Unterricht zu besuchen. Das Recht auf Bildung ist ein Kinderrecht, das unter anderem von der Schweiz in der UN-Kinderrechtskonvention angenommen wurde. Dahinter stehen wir voll und ganz. Wie steht es aber um die Chancengleichheit, wenn ein Kind eingeschult und der hiesigen Sprache nicht mächtig ist? Wie bringt man Eltern dazu, ihr Kind früh zu fördern, und wie können wir ihr Interesse an einer frühen Sprachbildung wecken? Oft sind die Eltern selbst damit überfordert, Deutsch zu sprechen. Viel einfacher ist es, in ihrer Muttersprache zu kommunizieren, vor allem innerhalb der Familie. In machen Kulturkreisen wird die Schulbildung nicht hoch gewichtet. Die Motivation, eine andere Sprache zu lernen, ist kaum vorhanden. Wer kein Interesse hat, seine Kinder zu fördern, hat auch kein Interesse an den vielen guten Angeboten der Frühförderung, denn diese Angebote sind alle freiwillig. Ein gutes Instrument, man könnte es auch Druckmittel nennen, war die finanzielle Beteiligung der Eltern an zusätzlichen Deutschlektionen. Aufgrund des Entscheids des Bundesgerichtes ist dies leider nicht mehr möglich. Deshalb wurde die Motion für eine Standesinitiative als Druckmittel oder als Zeichen des Unverständnisses des Entscheids eingereicht. Der Regierungsrat sieht den Weg allerdings als wenig erfolgreich, da die Interessen nicht gewichtig seien. Viele Eltern sind sich nicht bewusst, was es für ein Kind bedeutet, ohne Kenntnisse der einheimischen Sprache eingeschult zu werden. Wer spielt mit einem Kind, das nichts versteht? Die Kinder lernen zwar schnell, sie schauen einander ab und unterstützen einander auch nonverbal. Irgendwie erhält ein Kinder aber einen Stempel aufgedrückt: "Der versteht eh nichts." Die Aussenseiterrolle ist vorprogrammiert. Eltern mit Migrationshintergrund müssen in die Pflicht genommen werden, ihre Kinder frühzeitig zu unterstützen. Wenn dies nicht auf freiwilliger Basis geschieht, ist der Erfolg am grössten, wenn sie sich an den Kosten beteiligen müssen. Die angebotenen DaZ-Lektionen, die Lektionen für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, sind eine gute Unterstützung zur Sprachförderung. Sie reichen aber nicht aus, damit ein Kind den Kindergarten und den Schulalltag gut integriert bewältigen kann. Dazu benötigt es zusätzliche Förderung. Dies kostet etwas, und das darf nicht an die Schulen delegiert werden. Es braucht das Engagement der Eltern, gute Angebote zu nutzen. Meine Vorbehalte, ob das Interesse hier überhaupt vorhanden ist, sind sehr gross. Oft haben die Eltern keine Zeit, da beide erwerbstätig sind. Die Kinder werden von irgendeinem Verwandten fremdbetreut, wohlverstanden haben auch diese oft mangelnde Deutschkenntnisse. Die EDU-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion, damit wieder ein Zeichen nach Bern geschickt wird.

Rüetschi, GP: Bisher konnten die Schulgemeinden im Thurgau die Eltern zwingen, ihre Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten in eine Sprachspielgruppe zu schicken. Man drohte ihnen, Kosten für späteren Deutschunterricht aufzuerlegen, falls die Kinder zu wenig Deutschkenntnisse vorweisen. Mit dem Entscheid des Bundesgerichtes, der diese Massnahme zu recht für nicht verfassungskonform erklärt hat, ist die umstrittene Möglichkeit entfallen. Daher wollen die Motionäre nun mittels einer Standesinitiative die Bundesverfassung korrigieren. Das zentrale Anliegen der Motion ist die Erhöhung der Vorbildlichkeit der Sprachförderung bei Vorschulkindern. Die Grünen teilen eigentlich das Anliegen. Wir hegen aber grosse Zweifel daran, ob eine Standesinitiative der richtige Weg ist. Das Recht auf Bildung ist grundlegend. Die Schweiz hat sich verpflichtet, den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich zu machen. Eine Abänderung der Bundesverfassung im Sinne der Motion würde zu einem akuten Widerspruch zur erwähnten Verpflichtung führen. Eine Verurteilung der Schweiz vor einem internationalen Gericht aufgrund einer der Motion entsprechenden Verfassungsänderung wäre zudem wahrscheinlich. Die Sprachförderung spielt in der kindlichen Entwicklung eine zentrale Rolle, denn die Sprache gilt als Schlüssel für schulische, emotionale und soziale Kompetenzen. Im Kanton Thurgau werden schon jetzt verschiedene Aktivitäten zur Frühförderung angeboten. Viele davon werden mittels kantonalen Geldern finanziell unterstützt. Das selektive Obligatorium wie im Kanton Basel-Stadt wäre in diesem Rahmen zu prüfen, da es die von den Motionären geforderte höhere Verbindlichkeit enthält. Es zeigt sich in Basel, dass sich die Deutschkenntnisse der Kinder besser entwickeln, je früher und je intensiver die alltagsintegrierte Deutschförderung in einer Betreuungseinrichtung stattfindet. Dieses selektive Obligatorium stützt sich auf einen Fragebogen ab, den die Eltern eineinhalb Jahre vor dem Eintritt in den Kindergarten ausfüllen müssen. Die anfänglichen Bedenken, dass diese Selbsteinschätzung ungenügende Resultate liefern könnte, waren unbegründet. Die Kooperationsbereitschaft der Eltern war und ist gross. Die Familien werden je nach Ergebnis verpflichtet, ihre Kinder an der frühen Deutschförderung in einer Spielgruppe oder einer anderen Einrichtung teilhaben zu lassen. Ein solcher Besuch einer Einrichtung bietet als nicht zu unterschätzenden Vorteil auch Gelegenheit für die Eltern, erstmals mit deutschsprachigen Personen und dem Schweizer Bildungssystem überhaupt in Kontakt zu treten. Damit wird die Integration jener Familien gefördert, die keine solchen Angebote freiwillig in Anspruch nehmen würden. Dadurch werden automatisch die Deutschkenntnisse der Kinder positiv beeinflusst. Dass der Regierungsrat diese vorschulische Sprachschulung nun prüfen will, ist positiv. Sie wäre sicher eine gute Ergänzung zu den bereits bestehenden Einrichtungen und Massnahmen im Thurgau. Der Weg über das Portemonnaie scheint einfacher und zweckmässiger zu sein. Dabei wird das Ziel der gesellschaftlichen Integration der gesamten Familie von den Motionären aber übersehen. Für die Grünen ist der durch den Regierungsrat vorgeschlagene pragmatische Weg zielführender als der Weg über eine Standesinitiative, die von Anfang an von akutem Scheitern bedroht zu sein scheint. Die

Grüne Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

Günter, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich spreche für die unterstützende Hälfte der CVP/EVP-Fraktion, welche in dieser Frage geteilter Meinung ist. Das Ziel der Standesinitiative ist es, die Verbindlichkeit und Intensität der Sprachförderung im vorschulischen Bereich zu erhöhen. Sprache ist die zentrale Voraussetzung und ein Schlüssel zu Bildung. Über dieses Ziel sind wir uns einig. Es geht darum, einen oder mehrere Wege zu gehen, um das Ziel zu erreichen. Die Vorgeschichte ist allen bekannt, sie muss nicht wiederholt werden. Genügende Kompetenzen zur Verständigung sind bei Eintritt in den Kindergarten zur Chancengleichheit essenziell. Dies haben auch diese Kinder verdient. Die Kompetenzen vereinfachen die Unterrichtssituation, und sie sparen nicht zuletzt Geld. Darüber müssen wir gar nicht viele Worte verlieren. Den Angeboten zu den Möglichkeiten des vorschulischen Spracherwerbs muss Nachdruck verschafft werden. Die Schule braucht die Möglichkeit und einen Hebel, welche sie in diesen Problemen ansetzen kann. Nachdem die schlichte Androhung einer möglichen Peitsche sozusagen verwehrt wurde, stecken wir in einer Sackgasse. Gesucht ist ein guter Weg hinaus. Niemand will aber den kostenlosen Grundschulunterricht abschaffen. Die Situation ist bekannt, und der Regierungsrat ist nicht untätig geblieben. Die verschiedenen aufgezählten Programme und Projekte sind lobenswert. Sie unterstützen die Sprache, die Bildung und die Integration. Auch die Kindertagesstätten leisten einen wichtigen Dienst. Die Erfahrung zeigt: Je besser die Durchmischung der Kinder, desto grösser der sprachliche Erfolg. Allen Anstrengungen zum Trotz leiden die Schulen aber noch immer an unzureichenden Deutschkenntnissen der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten. Nun liegt der Weg der Standesinitiative auf dem Tisch. Der Thurgau ist bei weitem nicht der einzige Kanton, der mit diesen Problemen zu kämpfen hat. Deshalb lohnt es sich, den vorgeschlagenen Weg zu beschreiten. Die zusätzlichen Massnahmen, welche der Regierungsrat ankündigt, liegen noch in der Ferne, sozusagen im nächsten Konzept. Wir schlagen deshalb drei Massnahmen vor: 1. die Überweisung der Standesinitiative. Wir wollen das eine tun und das andere nicht lassen, da das Problem gesamtschweizerisch ist. 2. Der Kanton Basel-Stadt macht es vor, und wir können davon lernen. Die Möglichkeit eines selektiven Obligatoriums ist dort gesetzlich verankert, und es bewährt sich. Die Frage der Kostenbeteiligung ist für unsere Fraktion dabei zweitrangig. 3. Im Sinne eines motivierenden Zuckerbrotes wäre beispielsweise die Übergabe von Diplomen für Sprachspielgruppen oder Zertifikate für Spielgruppen plus in einer wertschätzenden Abschlussfeier für Schulpräsidenten und Schulleitungen sehr rasch, unbürokratisch und individuell umsetzbar. Wer aus diesen Kulturen will das verpassen? Wir sollten uns auf den Weg machen und die Massnahmen Schritt für Schritt umsetzen. Die Schule ist dafür dankbar. Wir sollten heute damit beginnen und die Motion unterstützen.

Ammann, GLP/BDP: Eigentlich wollte ich mich nicht zur Motion äussern, denn in meiner Brust schlagen zwei Herzen. Ich äussere mich dazu aus der Praxis. Meines Erachtens ist die Motion unterstützungswürdig, damit eine Standesinitiative nach Bern getragen wird. Aus meiner Sicht geht es in der heutigen Diskussion weniger um das Kind, als vielmehr um die Erziehungsberechtigten. Ein Beispiel: In Kreuzlingen gibt es eine internationale Schule, in welcher deutschsprechende Kinder innerhalb von kurzer Zeit eine zweite Fremdsprache als Muttersprache lernen. Dies funktioniert dann sehr gut, wenn das "Sprachbad" lange ist. Ich mache mir keine Sorgen über die Integration fremdländischer Kinder, wenn ihr "Sprachbad" genügend lange ist. Denn Kinder lernen in diesem Alter enorm schnell eine zweite oder dritte Muttersprache, nicht eine Fremdsprache. Das Problem liegt aber an einem anderen Ort. Die Eltern, die eine Fremdsprache lernen müssen, erkennen nicht den Wert des Sprachbereichs, denn sie lernen nicht wie ihre Kinder automatisch mit einem langen "Sprachbad" eine Muttersprache. Ich bin dafür, dass die Eltern in die Pflicht genommen werden und ihnen die Übersetzungskosten aufgedrückt werden können.

Senn, CVP/EVP: Es geht zum einen um die Sprachförderung, damit ein möglichst guter Start in die obligatorische Schulzeit erreicht werden kann. Zum anderen geht es um die Kostenabwälzung der Integrationskosten, die übernommen werden sollten, falls die Eltern nicht kooperieren. Im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Volksschule haben wir bereits darüber diskutiert. Damals hat die vorberatende Kommission die muss-Formulierung des Regierungsrates dahingehend geändert, dass ein Betrag erhoben werden kann. Selbst dies ist beim Bundesgericht nicht durchgekommen. Damit ist es klar, dass der obligatorische Volksschulunterricht kostenfrei bleiben muss. Heute wurde immer wieder von der frühen Förderung gesprochen. Ich frage mich, wann denn die Schule beginnt. Vor noch nicht allzu langer Zeit war der Besuch des Kindergartens freiwillig. Nun gibt es bald Vorbereitungen für den Kindergarten. Mir graut deshalb davor, nun auch noch Bedingungen für den Übertritt in den Kindergarten ausarbeiten oder prä-natale Schwimm- und Singkurse organisieren zu müssen. Meines Erachtens sollten wir realistisch bleiben. Die Kinder kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kindergarten. Anschliessend ist es die Aufgabe der Schule, die Kinder individuell ihrem tatsächlichen Wissensstand entsprechend aufzunehmen und zu fördern. Wir alle bezahlen Schulsteuern. Deshalb sollten nicht noch zusätzliche Kosten auferlegt werden. Die Motion will den Regierungsrat dazu beauftragen, mit der Standesinitiative einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Dies ist eine "Mission impossible", und sie hat keine Aussicht auf Erfolg. Die CVP ist sich darüber einig, dass wir etwas machen sollten, das viel schneller umsetzbar ist. Wir sollten uns an die Basler Lösung mit den selektiven Obligationen halten. Diese könnten wir in absehbarer Zeit umsetzen. Mit der Standesinitiative treten wir vorerst eine Lawine los, die am Schluss eine kleine Schneeflocke werden wird. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Inauen, SVP: Fehlende Sprachkenntnisse beim Eintritt in den Kindergarten mangels Förderung sind ein Problem. Unser kantonales Parlament hat das Problem erkannt, eine Lösung gesucht und auch gefunden. Diese Lösung widersprach aber unserer Bundesverfassung, die einen Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht garantiert. Dies hat das Bundesgericht wohl zu recht festgehalten. Die kantonale Lösung ist damit vom Tisch. Was lernen wir daraus? 1. Unsere Bundesverfassung ist gut. Sie schützt den Anspruch aller Kinder in der Schweiz auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. 2. Unsere Bundesrichter sind gut. Sie schützen die verfassungsmässigen Rechte der Kinder in der Schweiz auch gegen ein breit abgestütztes kantonales Gesetz, das diese Rechte beeinträchtigt. 3. Es liegt an uns, eine verfassungskonforme Lösung zu suchen, nötigenfalls auch unter Nutzung unseres Initiativrechts. Es ist nicht alles in Stein gemeisselt. Das Mittel der Demokratie gibt uns die Möglichkeit, uns für eine angemessene Lösung einzusetzen. Der Regierungsrat hat gesagt, dass der Lösungsweg zu lange und zu beschwerlich sei. Zudem handle es sich um kein Problem, das einer Standesinitiative würdig sei. Diese Einstellung teile ich nicht. Wie wollen wir grosse Herausforderungen anpacken, wenn wir kleine Probleme nicht lösen? Ich sehe die Eltern für die Sprachförderung der Kinder in der Verantwortung. Es liegt an uns, dies einzufordern. Ich bin davon überzeugt, dass sich der Rest der Schweiz darüber freut, wieder einmal etwas Gutes im Bereich der Bildung aus dem Thurgau zu hören. Ich bitte Sie deshalb, die Motion erheblich zu erklären.

Imhof, CVP/EVP: Über das Sprachenlernen wurde in diesem Rat vor nicht allzu langer Zeit ausführlich und heftig diskutiert. Kinder lernen Sprachen einfacher als Erwachsene. Wenn Integration gelingen soll, ist der Spracherwerb in der Tat das richtige Mittel, sogar eine Voraussetzung. Die Erhöhung der Verbindlichkeit der Sprachförderung ist deshalb entscheidend. Dies sieht auch der Regierungsrat so. Ich freue mich, dass er zusätzliche Massnahmen im Bereich der vorschulischen Sprachförderung prüft, hoffentlich Möglichkeiten findet und diese auch durchführt. Der Regierungsrat unterstützt das eigentliche Ziel unserer Motion, beim Weg sind wir uns aber nicht einig. Ich möchte ausführen, weshalb ich den Weg über die Standesinitiative als richtig erachte: Bildung geschieht dezentral. Die Bildungshoheit liegt bei den Kantonen. Der Kanton beauftragt wiederum die verschiedenen Gemeinden mit dem Betrieb der Schulen. Diese Körperschaften brauchen aber auch die nötigen Mittel und Rechte, um den Auftrag zu erfüllen. Sie benötigen einen Hebel. Natürlich bleibt das Recht auf Bildung bestehen. Da bin ich derselben Meinung. Der Zugang zur Volksschule ist und bleibt kostenfrei. Meines Erachtens sollen aber nicht grundsätzlich alle Zusatzleistungen, welche die Schule erfüllt, gratis bleiben. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrätin **Knill:** Mit der Motion geht es darum, ob unter gewissen Voraussetzungen eine Kostenauflegung für Deutschunterricht und Übersetzungen an die Eltern

möglich wird. Unabhängig der Detailfrage, ob gerade dieser Weg erfolgsversprechend ist, möchte ich ausdrücklich noch einmal festhalten: An unserem gemeinsamen Ziel ändert sich überhaupt nichts. Fast alle Votanten haben dies ebenfalls festgehalten. Wir alle wollen eine verbesserte Situation in der Volksschule bezüglich des tatsächlich grossen Problems des frühzeitigen Spracherwerbs und der daraus resultierenden Folgen. Wir wollen griffigere bis hin zu verpflichtenden Massnahmen in Ergänzung zu den vielen bisher freiwilligen Angeboten. Der Schwerpunkt der Diskussionen wird im kommenden Jahr erfolgen. Dazu gehört eine fundierte Prüfung eines so genannten selektiven Obligatoriums im Vorschulalter, wie es der Kanton Basel-Stadt kennt. Wir werden aber auch weitere Wege prüfen. In der Schweiz ist in verschiedenen Kantonen eine gewisse Dynamik feststellbar. Es tut gut, eine Auslegeordnung zu machen und jene Massnahme umzusetzen, die am meisten Erfolg verspricht. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung der Motion deshalb einzig die geforderte Kostenbeteiligung inhaltlich beurteilt. Er kommt unter Einbezug verschiedenster Rechtsgrundlagen und Gegebenheiten zum Schluss, dass dieser Weg zum Ziel kaum beziehungsweise wenig Erfolg versprechend erscheint. Das soziale Grundrecht eines unentgeltlichen Grundschulunterrichts würdigen wir unter dem Beizug der genannten Rechtsgrundlagen als hoch oder zu hoch, als dass dieser Weg zur Problemlösung aussichtsreich erscheint. Die Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs führte beim Regierungsrat daher am Schluss zur Erkenntnis, dass der Weg einer Kostenbeteiligung wenig Chancen auf Erfolg hat. Der Regierungsrat ist in der inhaltlichen Beurteilung nicht so weit gegangen, Symbolpolitik zu machen oder ein Zeichen nach Bern zu schicken. Wir haben die Kostenbeteiligung relativ nüchtern betrachtet und auf der Rechtsgrundlage beurteilt und gewürdigt. Der Grosse Rat nimmt nun ebenfalls eine Würdigung vor, ob er diese Auffassung teilt oder nicht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 66:54 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des Beschlussesentwurfes an den Grossen Rat.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 7. November 2018 als Halbtagesitzung in Weinfelden statt.

Für Kantonsrätin Astrid Ziegler geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat am 1. August 2012 unserem Rat bei. Während ihrer über 6-jährigen Tätigkeit im Rat hat sie in zehn Spezialkommissionen mitgearbeitet. Aus gesundheitlichen Gründen wird sie künftig ihre Kräfte auf die Berufstätigkeit konzentrieren. Wir danken Kantonsrätin Astrid Ziegler für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr beruflich und privat für die Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Katharina Bünler, Alban Imeri, Dominik Diezi, Brigitte Kaufmann, Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Sabina Peter Köstli, Maja Bodenmann und Marina Bruggmann mit 56 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 24. Oktober 2018 "Vereinbarkeit von Familie und Beruf - notwendiger Handlungsbedarf im Kanton Thurgau".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle, Franz Eugster und Kilian Imhof mit 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 24. Oktober 2018 "Konzept zum Umgang mit Wasserknappheit, Trockenheit, zu den entsprechenden Konflikten und Versorgungsproblemen, sowie mögliche Lösungsansätze und Finanzierungsmodelle".
- Interpellation von Alban Imeri, Hanspeter Heeb, Sabina Peter Köstli und Jacob Auer mit 52 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 24. Oktober 2018 "Zeitvorsorge im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Sabina Peter Köstli vom 24. Oktober 2018 "Querfinanzierung von ungedeckten Pflegekosten auch im Kanton Thurgau?".
- Einfache Anfrage von Egon Scherrer vom 24. Oktober 2018 "Fahrende im Thurgau, grenzenlose Freiheit auch gegenüber dem Gesetz?".

Ende der Sitzung: 12.35 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates